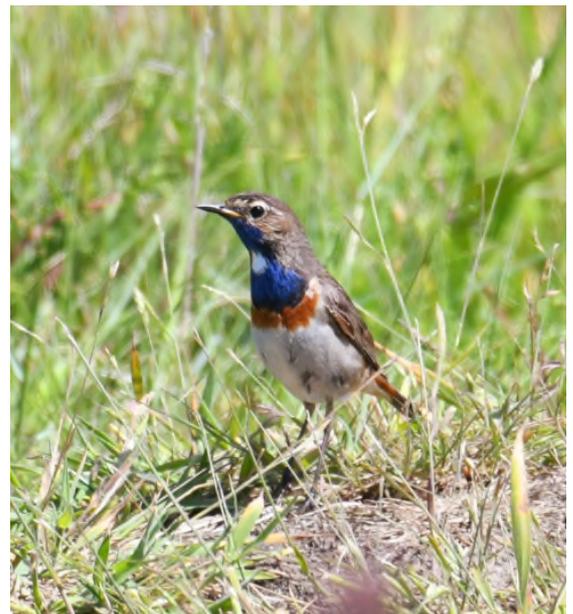


Brutvogelerfassung 2021 im EU-Vogelschutzgebiet Voslapper Groden-Nord



NGE 2050 Wilhelmshaven

Kartierungen Voslapper Groden Nord

Auftraggeber

Tree Energy Solutions GmbH
Emsstr. 20
Raum 1.27
26382 Wilhelmshaven

Verfasser

Planungsgruppe Grün GmbH
In Kooperation mit

Büro Sinning
Inhaberin Silke Sinning
Ulmenweg 17
26188 Edeweicht-Wildenloh

Projektleitung

M. Sc. Landschaftsökologie Marc Schweers

Bearbeitung

Büro Sinning:
Dipl.-Biologin Julia Lopau
Planungsgruppe grün:
Dipl.-Landschaftsökol. Arne Hilbich

Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt Martin Sprötge

Projektnummer

2954

Änderung / Ergänzung

Inhalt

1	Einleitung	2
1.1	Anlass	2
1.2	Untersuchungsgebiet	2
2	Methodik	4
2.1	Untersuchungszeitraum und -umfang	4
2.2	Brutvogelerfassung und Auswertung	5
2.3	Naturschutzfachliche Bewertung	6
3	Ergebnisse.....	9
3.1	Übersicht.....	9
3.2	Planungsrelevante Brutvogelarten	11
3.2.1	Wertbestimmende Arten des EU-VSG „Voslapper Groden-Nord“.....	13
3.2.2	Weitere quantitativ erfasste Brutvogelarten verschiedener Lebensraumtypen	14
3.3	Nahrungsgäste und Durchzügler.....	18
3.4	Vergleich der Ergebnisse 2018 und 2021.....	20
4	Bewertung	25
5	Diskussion.....	27
6	Ausblick.....	31
6.1	Funktionsweise Modell.....	31
6.2	Limitierung des Modells	32
6.3	Ergebnisse Modell.....	33
6.3.1	Ergebnisse für die einzelnen Brutvogelarten	33
7	Fazit	40
8	Literatur	41

1 Einleitung

1.1 Anlass

Im Hinblick auf eine mögliche Überplanung erfolgte im Jahr 2021 eine Erfassung der Brutvögel des Naturschutzgebietes und EU-Vogelschutzgebiet „Voslapper Groden-Nord“ (VGN) auf dem Gebiet der Stadt Wilhelmshaven im Auftrage der Tree Energy Solutions GmbH.

Die Erfassung 2021 erfolgte auch vor dem Hintergrund, dass eine 2018 durchgeführte Kartierung des Voslapper Groden-Nord (PLANUNGSGRUPPE GRÜN GMBH 2020) im Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau der angrenzenden HES- Raffinerie zu dem Ergebnis gekommen war, dass die wertgebenden Arten Rohrdommel und Tüpfelsumpfhuhn nicht mehr im Gebiet vorhanden waren. Dies war dann durch Stichproben in 2020 bestätigt worden. Somit dient die vorliegende Untersuchung auch einer möglichen Validierung der Ergebnisse aus 2018, weshalb der identische Untersuchungsrahmen verwendet wurde.

1.2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) „Voslapper Groden Nord“ liegt an der nordöstlichen Grenze der Stadt Wilhelmshaven und umfasst eine Fläche von knapp 270 ha (Abbildung 1). Im Norden und Süden grenzen die weiträumigen Industrieflächen der Wilhelmshavener Raffineriegesellschaft bzw. des PVC-Werks von Vynova Wilhelmshaven an. Die östliche Gebietsgrenze bildet der Seedeich zur Jade mit einem binnendeichs angrenzenden Hauptvorfluter, einer Gaspipeline und der Deichstraße zum Hooksier Außenhafen. Westlich des UG verläuft der alte Inhausersier bzw. Bohnenburger Deich. Im nördlichen Teilstück grenzt eine stillgelegte Mülldeponie an das UG. Das gesamte UG ist als EU-Vogelschutzgebiet V62 „Voslapper Groden Nord“ Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 und zudem als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Entstanden in den Jahren 1973/74 durch Eindeichung von Teilen des Wattengebietes bei Wilhelmshaven mit anschließender Aufspülung sowie einer weiteren Nutzung von Teilbereichen als Spülfläche bis 1979, befinden sich die Flächen im UG seither in überwiegend freier Sukzession. Dies führte zur Entwicklung kleinräumiger, mosaikartiger Biotoptypenstrukturen insbesondere aus feuchteabhängigen Vegetationskomplexen. Der zentrale Bereich ist geprägt durch ausgedehnte nasse Schilfröhrichte, mit eingestreuten kleinen Weidengebüschen und einzelnen offenen Kleingewässern. Im Übergang zu den trockeneren Randbereichen zeigt sich eine zunehmend engere Verzahnung der Schilfbestände mit größeren Weidengebüschen und vor allem im westlichen Teil mit höheren Gehölzbeständen. Hier geht zudem das Röhricht in trockenere Ruderalfluren über. Nach Osten hin liegt das Gebiet höher. In der nordöstlichen Ecke sowie in einem südlichen Teilbereich des UG befinden sich auf dünenartigen Flächen Trockenrasen und Ruderalfluren. Daran angrenzend zieht sich entlang der Südostgrenze des UG ein landwirtschaftlich genutzter Grünlandstreifen.

Das Grünland wird extensiv zur Heu-/Silagegewinnung genutzt. Die ausgedehnten Röhrichtbestände werden zur Reetgewinnung alljährlich in winterlichen Frostperioden zu großen Teilen maschinell gemäht. Die Mahdbereiche ziehen sich als breite Streifen mit deutlich erkennbaren Fahrspuren durch den zentralen inneren Teil des UG. Zudem unterliegt das UG einer jagdlichen Nutzung. An jagdlichen Einrichtungen sind im UG offene Ansitze und Hochstände zu finden. Weiterhin wird das UG im zentralen Bereich von Ost nach West durch eine regelmäßig gemähte Schneise durchschnitten. Die trockenen Randbereiche sind durchzogen von einem mehr oder weniger dichten Netz aus unbefestigten Fahrwegen.



Abbildung 1: Untersuchungsgebiet Brutvögel „Voslapper Groden-Nord“ 2021

2 Methodik

2.1 Untersuchungszeitraum und -umfang

Die Erfassung der Brutvogelfauna erfolgte im Zeitraum von Anfang April bis Anfang Juli 2021 auf insgesamt acht Tag- und zehn Nachtbegehungen (Tabelle 1) durch das Büro Sinning. Für die Tagtermine wurde das UG entlang der quer in Ost-West-Richtung verlaufenden Schneise in zwei Teilgebiete unterteilt. Die beiden Gebiete wurden zeitgleich von zwei Erfassern durch flächiges Abgehen kartiert. Eine Erfassung im äußersten Nordwesten des Gebietes war hierbei nur eingeschränkt möglich, da dieser Bereich durch einen Zaun vom restlichen UG abgetrennt ist. Angepasst an die Aktivitätsmaxima des vorkommenden Artinventars, insbesondere der Röhrichtbrüter, begannen die Tagtermine um Sonnenaufgang und wurden meist zur Mittagszeit beendet. Die Nachtbegehungen wurden ab Sonnenuntergang bis gegen Mitternacht als Transektkartierung durchgeführt. Aus Sicherheitsgründen wurden die Nachttermine mit zwei Personen durchgeführt, die gemeinsam größere Teile des UG auf festen und sicheren Routen abgelaufen haben. Dabei wurde abwechselnd das Gebiet von Ost nach West und beim folgenden Termin in die entgegengesetzte Richtung kartiert.

Tabelle 1: Erfassungstermine, -zeiten und Witterungsbedingungen Brutvogelerfassung 2021 im UG „Voslapper Groden-Nord“

DG	Datum	Zeitraum	Wetter
Tagbegehungen			
T1	08.04.	07:00 - 14:00	überwiegend trocken, nur zwei Schauer, 3 - 6 °C, SW 2 - 3, 10 - 100 % bewölkt
T2	16.04.	06:30 - 14:30	trocken, 1 - 10 °C, NW - N 1 - 3, 10 % bewölkt
T3	01.05.	06:00 - 14:15	überwiegend trocken, z.T. Schauer, 8 - 12 °C, SO - O 1 - 2, 100 - 60 % bewölkt
T4	10.05.	05:35 - 12:35	trocken, 14 - 23 °C, S - SW 1 - 3, 40 - 80 % bewölkt
T5	29.05.	05:15 - 12:45	trocken, 9 - 12 °C, N 1 - 2, 100 % bewölkt
T6	04.06.	05:15 - 12:30	trocken, 16 - 22 °C, SO - NO 1 - 2, 0 - 80 % bewölkt
T7	14.06.	05:00 - 12:00	trocken, 12 - 24 °C, S 2 - 3, 0 % bewölkt
T8	24.06.	05:00 - 12:45	trocken, 13 - 15 °C, NW 1 - 2, 100 % bewölkt
Nachtbegehungen			
N1	03.04.	20:00 - 00:00	trocken, 6 °C, NW 2 - 3, 90 - 60 % bewölkt
N2	19.04.	19:50 - 23:30	trocken, 11 - 2 °C, NO - O 1 - 2, 40 - 50 % bewölkt
N3	24.04.	20:30 - 00:30	trocken, 7 - 6 °C, NW 3 - 2, 70 - 90 % bewölkt
N4	09.05.	21:10 - 00:15	trocken, 25 - 19 °C, SO 1, 20 - 100 % bewölkt
N5	14.05.	21:15 - 00:30	trocken, 9 - 8 °C, W 1 - 2, 100 % bewölkt

DG	Datum	Zeitraum	Wetter
N6	20.05.	21:00 - 01:00	trocken, 13 - 10 °C, SW - W 1, 100 - 60 % bewölkt
N7	10.06.	21:45 - 01:00	trocken, 18 - 11 °C, N 0 - 1, 0 - 20 % bewölkt
N8	18.06.	22:00 - 00:30	trocken, 21 - 18 °C, SW 1 - 4, 20 - 90 % bewölkt, Abbruch wegen Gewitter
N9	26.06.	21:30 - 00:30	trocken, 21 - 17 °C, NW - NO 2, 85 - 80 % bewölkt
N10	05.07.	22:00 - 01:00	trocken, 16 °C, S 1, 30 - 60 % bewölkt

Durchgang (DG): Tx = Nummer des Tagtermins (1-8), Nx = Nummer des Nachttermins (1-10)

2.2 Brutvogelerfassung und Auswertung

Die flächendeckende Erfassung der planungsrelevanten Brutvogelarten im UG orientierte sich eng an den methodischen Vorgaben von SÜDBECK et al. (2005). Quantitativ und punktgenau erfasst wurden:

- wertgebenden Arten des EU-VSG „Voslapper Groden-Nord“
- Arten der Roten Liste Niedersachsens inkl. Vorwarnliste (KRÜGER & NIPKOW 2015)
- Arten der Roten Liste Deutschlands inkl. Vorwarnliste (RYSILAVY et al. 2020)
- streng geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG
- Anhang-I-Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG)

Darüber hinaus wurden auch ungefährdete, jedoch für den untersuchten Lebensraum repräsentative Arten wie Graugans, Reiher- und Schnatterente, Birkenzeisig sowie Teich- und Sumpfrohrsänger quantitativ mit aufgenommen. Alle weiteren Brutvogelarten, hier insbesondere Singvögel, wurden lediglich qualitativ erfasst.

Die einzelnen Begehungen erfolgten vorzugsweise an niederschlagsfreien und windarmen Tagen und Nächten durch Verhören und visuelle Ansprache im Gelände. Das UG wurde dabei jeweils so abgelaufen, dass möglichst weite Bereiche eingesehen und/oder verhört werden konnten. Alle Beobachtungen brutvogeltypischer Verhaltensweisen, insbesondere Reviergesang und weiteres Balzverhalten, Nestbau sowie Fütterung von Jungvögeln wurden möglichst lagertreu mittels eines mobilen Erfassungsgerätes mit entsprechender Erfassungssoftware digital im Gelände aufgenommen. Ein internes GPS diente zur Orientierung in dem recht unübersichtlichen und schwierig zu begehenden Gelände. Für schwer erfassbare Arten (vor allem Tüpfelsumpfhuhn, Wasserralle und Rohrdommel) wurde in den geeigneten Bereichen des UG sowohl während der Nacht- als auch während der Tagbegehungen eine Klangattrappe eingesetzt (vgl. ANDRETZKE et al. 2005).

Die Auswertung der Felddaten erfolgte anhand der methodischen Hinweise in SÜDBECK et al. (2005). Die Einzelnachweise pro Art wurden nach den artspezifischen Angaben von ANDRETZKE et al. (2005) in die Status-Kategorien „Brutnachweis“ (BN), „Brutverdacht“ (BV) und „Brutzeitfeststellung“ (BZF) eingeteilt. Aus den Statusangaben Brutnachweis und -ver-

dacht ergibt sich die Anzahl Brutpaare pro Art. Da sich hinter Brutzeitfeststellungen im Einzelfall weitere Brutpaare verbergen können, wird deren Anzahl ebenfalls angegeben. Das Minimum für einen Brutverdacht ist für die meisten Arten eine zweimalige Feststellung mit Revierverhalten zur Brutzeit im geeigneten Bruthabitat im zeitlichen Abstand von sieben Tagen. Für einzelne Arten wie Teichrohrsänger und Tüpfelsumpfhuhn reicht auch eine einmalige Feststellung zur Kernbrutzeit.

Für alle quantitativ erfassten Arten wurden die ermittelten Revierzentren digitalisiert. Da in den meisten Fällen keine Nester der einzelnen Brutpaare gefunden wurden, ist bei den Kartendarstellungen zu beachten, dass dadurch die räumliche Verortung nicht den realen Brutplatz, sondern lediglich den angenommenen Mittelpunkt eines Revieres (i.d.R. das Nest) darstellt.

2.3 Naturschutzfachliche Bewertung

Die naturschutzfachliche Bewertung des UG „Voslapper Groden Nord“ als Brutvogellebensraum erfolgte unter Anwendung des Bewertungsverfahrens von BEHM & KRÜGER (2013). Dieser Bewertungsansatz ist für Gebiete mit einer Größe von 80 - 200 ha ausgelegt. Idealerweise haben die zu bewertenden Gebiete eine Flächengröße von ca. 100 ha, so dass größere Untersuchungsflächen in mehrere Teilgebiete unterteilt werden sollten. Für die hier vorgenommene Bewertung wurde das UG mit einer Gesamtgröße von 267 ha basierend auf den feuchtebedingten Vegetationsausprägungen in die Teilgebiete 1 „Innerer feuchter Bereich“ (152 ha) (im Folgenden „feuchte Kernzone bzw. feuchter Kernbereich“ genannt) und 2 „Äußerer trockener Bereich“ (115 ha) unterteilt (Abbildung 2).



Abbildung 2: Räumliche Abgrenzung der Teilgebiete zur Bewertung nach Behm & Krüger (2013)

Die Bewertung nach BEHM & KRÜGER (2013) erfolgt sowohl nach qualitativen als auch nach quantitativen Kriterien. Es handelt sich um ein Punktwerte-Verfahren, in das folgende Bewertungskriterien eingehen:

- Vorkommen gefährdeter Brutvogelarten mit Rote-Liste-Status (RL) 1-3 sowie extrem seltene Arten (Kategorie „R“)
- Bestandsgrößen der einzelnen gefährdeten Brutvogelarten
- Anzahl der gefährdeten Arten

In dem zu bewertenden Gebiet werden den Vorkommen der einzelnen gefährdeten Brutvogelarten entsprechend ihrer jeweiligen Häufigkeit (Anzahl Brutpaare) und ihres Gefährdungsstatus (RL-Einstufung) Punktwerte zugeordnet (Tabelle 2).

Tabelle 2: Ermittlung der Wertpunkte auf Basis der Anzahl festgestellter Brutpaare pro RL-Art für Vogelbrutgebiete nach BEHM & KRÜGER (2013)

Anzahl Brutpaare	Rote-Liste-Kategorie		
	RL 1 Vom Aussterben bedroht Punkte	RL 2 Stark gefährdet Punkte	RL 3 Gefährdet Punkte
1	10,0	2,0	1,0
2	13,0	3,5	1,8
3	16,0	4,8	2,5
4	19,0	6,0	3,1
5	21,5	7,0	3,6
6	24,0	8,0	4,0
7	26,0	8,8	4,3
8	28,0	9,6	4,6
9	30,0	10,3	4,8
10	32,0	11,0	5,0
jedes weitere Paar	1,5	0,5	0,1

Es ist zu beachten, dass für die einzelnen Wertstufenzuordnungen bis zur regionalen Bedeutung die RL-Einstufungen für die Region „Watten und Marschen“, bis zur landesweiten Bedeutung die RL-Einstufungen für Niedersachsen und für eine nationale Bedeutung die RL-Einstufungen für Deutschland zu berücksichtigen sind (KRÜGER & NIPKOW 2015, RYSLAVY et al. 2020). Das hier untersuchte Gebiet liegt innerhalb der RL-Region „Watten und Marschen“. Durch dieses mehrstufige Bewertungssystem werden die Verbreitung der Arten und ihre zum Teil regional unterschiedliche Gefährdungseinstufung berücksichtigt.

In dem zu bewertenden Gebiet werden den Vorkommen der einzelnen gefährdeten Vogelarten entsprechend ihrer jeweiligen Häufigkeit die Punktwerte aus Tabelle 2 zugeordnet, summiert und, ab einer Größe von >1 km², durch den Flächenfaktor (Größe des Teilgebietes in km²)

dividiert. Die Endwerte, die ein Gebiet auf den drei Bewertungsebenen erreicht, führen zur Einstufung der Bedeutung als Vogelbrutgebiet.

Als Schwellenwerte sind folgende Punktwerte festgelegt:

Regionen:	4 - 8 Punkte lokale Bedeutung
	ab 9 Punkte regionale Bedeutung
Niedersachsen:	ab 16 Punkte landesweite Bedeutung
Deutschland:	ab 25 Punkte nationale Bedeutung

3 Ergebnisse

3.1 Übersicht

Im Rahmen der Kartierungen 2021 konnten im UG „Voslapper Groden Nord“ insgesamt 55 Vogelarten mit einem Brutnachweis oder Brutverdacht nachgewiesen werden (Tabelle 3). Für sechs weitere Arten liegt zumindest eine Brutzeitfeststellung vor (Nachtschwalbe, Neuntöter, Reiherente, Rohrschwirl, Schwanzmeise und Trauerschnäpper).

Von diesen 61 Arten finden sich 26 auf der deutschen und/oder niedersächsischen Roten Liste (inkl. Vorwarnliste). Hochgradig gefährdet sind die Bekassine und die Knäkente (RL-Status 1). 14 Arten entfallen aber auch auf gefährdete bzw. stark gefährdete Arten (RL-Status 2 und 3) wie z.B. Feldlerche, Feldschwirl, Kiebitz, Krickente, Tüpfelsumpfhuhn und Wasserralle. Der Kranich wurde in der niedersächsischen Roten Liste 2015 noch als „Ausgestorben oder verschollen“ eingestuft. Bereits 2016 konnte im „Voslapper Groden Süd“ die erste erfolgreiche Brut der Art im Bereich Watten und Marschen dokumentiert werden (s. PLANUNGSGRUPPE GRÜN GMBH 2017).

24 Brutvogelarten wurden nur qualitativ erfasst. Das betrifft vor allem die häufigen und weit verbreiteten Singvogelarten (Tabelle 3). Die räumliche Verteilung der festgestellten, wertgebenden und für den Raum bedeutenden oder charakteristischen Brutvögel ist dem Anhang zu entnehmen (s. Anhang: Kartenblätter 01 und 02).

Weitere 45 Vogelarten konnten 2021 im UG „Voslapper Groden-Nord“ als Durchzügler und/oder Nahrungsgäste erfasst werden (Tabelle 5). Darunter Arten wie z.B. Fichtenkreuzschnabel, Kornweihe, Seeadler und Zwergschnepfe.

Im nachfolgenden Text sind in Angaben zu Artenzahlen immer auch die Arten mit Brutzeitfeststellungen berücksichtigt. Der Gesamtbrutbestand bezieht sich jedoch wie üblich nur auf die Summe aus Brutnachweisen und Brutverdachten. Brutzeitfeststellungen sind hier nicht enthalten.

Tabelle 3: Gesamtartenliste der im UG „Voslapper Groden-Nord“ nachgewiesenen Brutvogelarten 2021 mit Angaben zum (höchsten) Brutstatus sowie Gefährdungs- und Schutzkategorien

Nr.	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Brutstatus	RL D (2020)	RL Nds (2015)	RL W/M (2015)	EU VS-RL I	§7 BNatschG	EG ArtSchVO
1	Alpenbirkenzeisig	<i>Acanthis cabaret</i>	BN	*	*	*		§	
2	Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV	*	*	*		§	
3	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	BV	V	V	V		§	
4	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	BN	1	1	1		§§	
5	Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	BN	*	V	V		§	

Nr.	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Brutstatus	RL D (2020)	RL Nds (2015)	RL W/M (2015)	EU VS-RL I	§7 BNatschG	EG ArtSchVO
6	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	BN	*	*	*	x	§§	
7	Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	BV	*	*	*		§	
8	Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	BV	3	3	3		§	
9	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BV	*	*	*		§	
10	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	BV	*	*	*		§	
11	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	BV	*	*	*		§	
12	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	BV	*	*	*		§	
13	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	BV	3	3	3		§	
14	Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	BV	2	3	3		§	
15	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	BV	*	*	*		§	
16	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	BV	*	*	*		§	
17	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	BV	*	V	V		§	
18	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	BV	*	V	V		§	
19	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	BV	*	V	V		§	
20	Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	BV	*	*	*		§	
21	Graugans	<i>Anser anser</i>	BN	*	*	*		§	
22	Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	BV	V	3	3		§	
23	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	BN	*	V	V		§§	x
24	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	BV	*	*	*		§	
25	Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	BV	◆	◆	◆		◆	
26	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	BN	2	3	3		§§	
27	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	BV	*	*	*		§	
28	Knäkente	<i>Spatula querquedula</i>	BV	1	1	1		§§	x
29	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BV	*	*	*		§	
30	Kranich	<i>Grus grus</i>	BN	*	*	0	x	§§	x
31	Krickente	<i>Anas crecca</i>	BN	3	3	3		§	
32	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	BV	3	3	3		§	
33	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	BV	*	*	*		§§	x
34	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BN	*	*	*		§	
35	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	BV	*	V	3		§	
36	Nachtschwalbe	<i>Caprimulgus europaeus</i>	BZF	3	3	◆	x	§§	
37	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	BZF	*	3	3	x	§	
38	Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	BN	◆	◆	◆		◆	
39	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	BV	*	*	*		§	
40	Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	BZF	*	*	*		§	

Nr.	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Brutstatus	RL D (2020)	RL Nds (2015)	RL W/M (2015)	EU VS-RL I	§7 BNatschG	EG ArtSchVO
41	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BV	*	*	*		§	
42	Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	BV	*	*	*		§	
43	Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	BZF	*	*	*		§§	
44	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	BV	*	*	*		§	
45	Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	BN	*	*	*		§§	
46	Schnatterente	<i>Mareca strepera</i>	BV	*	*	*		§	
47	Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	BZF	*	*	*		§	
48	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	BV	*	*	*		§	
49	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	BV	*	*	*		§§	x
50	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	BV	*	V	V		§	
51	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	BV	*	*	*		§	
52	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	BV	*	*	*		§	
53	Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	BV	V	*	*		§§	
54	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	BV	*	*	*		§	
55	Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	BZF	3	3	3		§	
56	Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	BN	3	2	2	x	§§	
57	Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	BV	V	3	3		§	
58	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	BV	2	3	3		§	
59	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	BV	*	*	*		§	
60	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BV	*	*	*		§	
61	Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	BN	*	V	V		§	

Legende

Brutstatus: BN = Brutnachweis, BV = Brutverdacht, BZF = Brutzeitfeststellung

RL D: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (RYSILAVY et al. 2020)

RL Nds: Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens (KRÜGER & NIPKOW 2015)

RL W/M: Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens, Region Watten und Marschen (KRÜGER & NIPKOW 2015)

Gefährdung: 0 = Ausgestorben oder verschollen, 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, V = Vorwarnliste, * = Ungefährdet, ♦ = nicht klassifiziert

EU VS-RL I: Art in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie: x = ja

§ 7 BNatSchG: Art ist nach § 7 des BNatSchG geschützt: § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt

EG ArtSchV: Art wird in Anhang A der EG-Artenschutzverordnung geführt: x = ja

3.2 Planungsrelevante Brutvogelarten

Von den 61 nachgewiesenen „Brutvogelarten“ gehören 37 Arten zu den planungsrelevanten bzw. für diesen Lebensraum repräsentativen Arten (vgl. Kap. 2.2), für die auf Basis der Kartier-

ergebnisse quantitative Angaben zu deren Brutvorkommen und räumlicher Verteilung im UG vorliegen (Tabelle 4).

Tabelle 4: Übersicht der im UG "Voslapper Groden-Nord" quantitativ erfassten Brutvogelarten im Jahr 2021 mit Angabe zu Brutpaarzahlen (Brutverdacht und Brutnachweis) und Brutzeitfeststellungen (BZF); die wertgebenden Arten des EU-VSG sind fettgedruckt

Nr.	Deutscher Art-name	Wissenschaftlicher Artname	RL D (2020)	RL Nds (2015)	RL W/IM (2015)	EU VS-RL I	§7 BNatschG	EG ArtSchVO	Anzahl	
									Brut-paare	BZF
1	Alpenbirkenzeisig	<i>Acanthis cabaret</i>	*	*	*		§		9	1
2	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	V	V	V		§		13	2
3	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	1		§§		5	-
4	Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	*	V	V		§		7	3
5	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	*	*	*	x	§§		65	7
6	Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	3	3	3		§		1	1
7	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	3		§		7	-
8	Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	2	3	3		§		18	2
9	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	*	V	V		§		48	2
10	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	*	V	V		§		2	-
11	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	*	V	V		§		5	2
12	Graugans	<i>Anser anser</i>	*	*	*		§		31	-
13	Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	V	3	3		§		2	2
14	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	*	V	V		§§	x	1	-
15	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	3	3		§§		4	-
16	Knäkente	<i>Spatula querquedula</i>	1	1	1		§§	x	1	2
17	Kranich	<i>Grus grus</i>	*	*	0	x	§§	x	1	-
18	Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3	3		§		2	2
19	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	3	3	3		§		7	-
20	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*	*		§§	x	3	-
21	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	*	V	3		§		1	-
22	Nachtschwalbe	<i>Caprimulgus europaeus</i>	3	3	◆	x	§§		-	1
23	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	*	3	3	x	§		-	2
24	Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	*	*	*		§		-	2
25	Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	*	*	*		§§		-	1
26	Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	*	*	*		§§		65	5
27	Schnatterente	<i>Mareca strepera</i>	*	*	*		§		3	2
28	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	*	*	*		§§	x	2	-
29	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	V	V		§		2	1
30	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	*	*	*		§		11	-

Nr.	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL D (2020)	RL Nds (2015)	RL W/M (2015)	EU VS-RL I	§7 BNatSchG	EG ArtSchVO	Anzahl	
									Brutpaare	BZF
31	Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	V	*	*		§§		1	-
32	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	*	*	*		§		117	15
33	Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	3	3	3		§		-	1
34	Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	3	2	2	x	§§		8	-
35	Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	V	3	3		§		28	4
36	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	2	3	3		§		1	1
37	Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	*	V	V		§		5	3

Legende

Brutstatus: BN = Brutnachweis, BV = Brutverdacht, BZF = Brutzeitfeststellung

RL D: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (RYS LAVY et al. 2020)

RL Nds: Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens (KRÜGER & NIPKOW 2015)

RL W/M: Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens, Region Watten und Marschen (KRÜGER & NIPKOW 2015)

Gefährdung: 0 = Ausgestorben oder verschollen, 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, V = Vorwarnliste, * = Ungefährdet

EU VS-RL I: Art in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie: x = ja

§ 7 BNatSchG: Art ist nach § 7 des BNatSchG geschützt: § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt

EG ArtSchV: Art wird in Anhang A der EG-Artenschutzverordnung geführt: x = ja

Farbe Orange: Brutvogelarten mit Rote-Liste-Status 3 und höher, deren Brutpaaranzahlen in die Bewertung nach BEHM & KRÜGER (2013) eingegangen sind

3.2.1 Wertbestimmende Arten des EU-VSG „Voslapper Groden-Nord“

Für das EU-VSG „Voslapper Groden Nord“ sind die sechs Arten **Rohrdommel**, **Tüpfelsumpfhuhn**, **Blaukehlchen**, **Rohrschwirl**, **Schilfrohrsänger** und **Wasserralle** als wertbestimmende Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 und 2 (Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG)) aufgeführt. Im Jahr 2021 konnten im Rahmen der Brutvogelerfassung immerhin fünf dieser Arten im UG nachgewiesen werden.

Das **Tüpfelsumpfhuhn** wurde mit 8 BP im Jahr 2021 relativ häufig nachgewiesen. Mit sechs Revieren (1 BN, 5 BV) lag das Hauptvorkommen der Art im südlichen Teilbereich der feuchten Kernzone. Zwei weitere Reviere wurden im nördlichen Teilbereich der Kernzone festgestellt. Das Tüpfelsumpfhuhn besiedelt die gemähten und dauerhaft flachüberstauten sowie gehölzfreien Schilfbereiche.

Das Vorkommen des **Blaukehlchens** (mind. 65 BP) beschränkte sich fast ausschließlich auf den feuchten Kernbereich des UG. Die Art siedelte vor allem in den offenen, mit einzelnen Gebüschbeständen, Flächen. Hier war sie meist flächig verbreitet. Stark verbuschte Berei-

che wurden auch in der feuchten Kernzone nicht von Blaukehlchen besiedelt. Die Siedlungsdichte war im südlichen Teilbereich der Kernzone mit 5,0 BP/10 ha höher als in der Nordhälfte mit 3,3 BP/10 ha. Lediglich ein Revier wurde in den trockeneren Außenbereichen festgestellt. Auch der **Schilfrohrsänger** (mind. 65 BP) bevorzugte vor allem die feuchten Kernbereiche des UG. Die Vorkommen konzentrierten sich auf die offenen, zum Teil mit Weiden durchsetzten, Schilfbereiche. Stark verbuschte Bereiche wurden auch vom Schilfrohrsänger kaum besiedelt. Innerhalb der feuchten Kernzone wurde der südliche Bereich deutlich flächiger und dichter besiedelt, die Siedlungsdichte lag bei 5,1 BP/10 ha. Im nördlichen Teilbereich konzentrierten sich die Vorkommen im zentralen und nördlichen Bereich, die Siedlungsdichte lag hier bei 2,9 BP/10 ha. Im Westen des UG wurden mindestens drei Reviere innerhalb des trockeneren Außenbereiches nachgewiesen. Diese Reviere befanden sich jedoch ebenfalls entlang von offen oder stark verschliffen Gewässern.

Im Jahr 2021 konnte der **Rohrschwirl** lediglich mit einer Brutzeitfeststellung nachgewiesen werden. In der fortgeschrittenen Brutzeit sang ein Vogel in einer aufwachsenden Schilffläche im westlichen Bereich der feuchten Kernzone.

Die Vorkommen der **Wasserralle** (mind. 28 BP) beschränkten sich ebenfalls fast ausschließlich auf die feuchte Kernzone des UG. Der Schwerpunkt der Verbreitung lag im westlichen und zentralen Bereich des UG. Innerhalb der Kernzone wurde der südliche Teilbereich etwas dichter besiedelt, wobei es auch hier vor allem im Osten große Verbreitungslücken gab. Die Siedlungsdichte lag mit 2,25 BP/10 ha im südlichen Teil der Kernzone höher als in der nördlichen Teilfläche mit 1,39 BP/10 ha. Lokal lag die Siedlungsdichte jedoch deutlich über diesen Werten. So konnte im zentralen Bereich der Kernzone ein Verbreitungszentrum von etwa 28 ha Größe abgrenzt werden, in dem die Siedlungsdichte bei 7,14 BP/10 ha lag. Im Bereich des westlichen Verbreitungszentrums, einem flachen Gewässerkomplex von 8 ha Größe, lag die Dichte bei 6,25 BP/10 ha. Die Wasserralle besiedelte die gemähten, flachüberstauten Schilfbereiche sowie die Ränder von Kleingewässern im UG.

Die **Rohrdommel** als charakteristische Vogelart großflächiger wasserständiger Altschilfbereiche konnte auch im Jahr 2021 im UG nicht als Brutvogel nachgewiesen werden. Während 2018 zumindest im April noch die Beobachtung eines Durchzüglers gelang, wurde 2021 während der Erfassung gar keine Rohrdommel mehr im UG gesichtet.

3.2.2 Weitere quantitativ erfasste Brutvogelarten verschiedener Lebensraumtypen

3.2.2.1 Gewässer

Trotz der zahlreichen Stillgewässer im UG, sind offene Wasserfläche nur in geringem Umfang vorhanden. Vielfach sind die Kleingewässer flach und mit Schilf bestanden, deren Aufwuchs im Laufe der Brutzeit zunimmt. Größere offene Wasserflächen befanden sich im südlichen und westlichen Bereich der untersuchten Fläche.

An Wasserflächen sind zehn der vorkommenden Brutvogelarten gebunden. Sie haben einen Anteil von 16,4 % an der Gesamtartenzahl. Neben den Arten **Stockente** und **Nilgans** brüteten hier weitere typische Wasservogelarten wie: **Blässhuhn** (mind. 7 BP), **Teichhuhn** (1 BP), **Knärente** (mind. 1 BP), **Krickente** (mind. 2 BP), **Reiherente** (2 BZF), **Schnatterente** (mind. 3 BP) und **Zwergtaucher** (mind. 5 BP). Flache und vegetationsreiche Gewässer, wie hier im Groden, werden von den Arten Schnatter-, Krick- und Knärente, Bläss- und Teichhuhn sowie vom Zwergtaucher bevorzugt. Die Reiherente bevorzugt tiefere (mind. 1 m Wassertiefe) Gewässer zur Brutansiedlung. Die Verbreitungsschwerpunkte dieser Arten lagen im südlichen Bereich der feuchten Kernzone. Bei der Krickente auch im nördlichen Bereich dieser Zone, wo sie grabenähnliche Strukturen besiedelte. Der Zwergtaucher, das Blässhuhn und die Schnatterente besiedelte auch mehr oder weniger offene Kleingewässer im westlichen Teilbereich.

Die **Graugans** war mit 31 Brutpaaren in weiten Teilen des Untersuchungsgebietes vertreten. Sie besiedelte alle Uferbereiche offener Wasserflächen, teilweise wurden auch sehr nasse geschlossene Röhrichtbereiche zur Brut genutzt.

Die Gewässervogelarten hatten einen Anteil von rund 10,5 % am Gesamtbrutbestand aller quantitativ erfassten Arten.

3.2.2.2 Röhrichte

Röhrichte sind in unterschiedlichen Ausprägungen im Untersuchungsgebiet vertreten. Neben den wasserständigen, teilweise im Winter gemähten, Schilfflächen, sind vielfach mit Gebüsch durchsetzte feuchte Schilfflächen zu finden. An den Rändern sind schilfbestandene Gräben diesem Habitat zuzurechnen. Ebenso kommen Schilfflächen auf Trockenstandorten vor.

Neben den wertbestimmenden Brutvogelarten (siehe Kap. 3.2.1) konnten weitere sieben charakteristische Röhrichtbrüter im UG nachgewiesen werden. Insgesamt hatten die Röhrichtbrüter einen Anteil von knapp 20 % an der Gesamtartenzahl. Neben den typischen röhrichtbewohnenden Arten Teich- und Sumpfrohrsänger, Rohrammer sowie Feldschwirl wurden auch die Arten Kranich, Kuckuck und Bekassine diesem Lebensraum zugeordnet.

Mit mind. 117 Brutpaaren war der **Teichrohrsänger** die häufigste quantitativ erfasste Brutvogelart des UG. Der Teichrohrsänger zeigt eine enge Bindung an Vertikalstrukturen, er bevorzugt wasserständiges vorjähriges Schilf und toleriert dabei auch eingestreutes Buschwerk. Jungschilf wird meist in geringerer Dichte besiedelt. Als Brutvogel trat der Teichrohrsänger vor allem in der feuchten Kernzone (87 BP) auf, nutzte allerdings auch Gewässerufer und Gräben in den trockeneren Außenbereichen (30 BP). Der südliche Teilbereich wurde innerhalb der feuchten Kernzone mit 7,5 BP/10 ha dichter besiedelt als der nördliche Bereich mit 3,75 BP/10 ha. Lokal lag die Siedlungsdichten deutlich über diesen Werten. So wurde etwa im zentralen Bereich, auf einer Fläche von 33 ha, eine Dichte von 18,2 BP/10 ha erreicht. In der westlichen Kernzone lag die Dichte bei 16,25 BP/10 ha auf 8 ha Fläche und in der östlichen Kernzone bei 11,6 BP/10 ha auf einer Fläche von 7 ha. Neben diesen Verbreitungsschwerpunkten in der Kernzone wurden weitere Reviere entlang von Gräben im Norden und Süden, sowie an Gewässern im Westen des UG kartiert.

Das Vorkommen des **Sumpfrohrsängers** (11 BP) beschränkte sich fast ausschließlich auf die Randbereiche im Süden und Westen des UG. Der Sumpfrohrsänger nutzte weniger nasse Bereiche und bevorzugte hier mit Ruderalpflanzen durchsetzte Schilfbereiche. Oft wurden Reviere entlang von Gräben nachgewiesen.

Der **Feldschwirl** (mind. 18 BP) wurde vor allem in der feuchteren Kernzone als Brutvogel nachgewiesen (14 BP). Weitere vier Reviere wurden in den Außenbereichen festgestellt. Der Feldschwirl bevorzugte die mit Büschen durchsetzten Schilfbereiche und trockeneren Randbereiche. Die südlichen und nördlichen Bereiche der Kernzone wurden mit 1,0 bzw. 0,83 BP/10 ha recht gleichmäßig besiedelt. Viele der Vorkommen lagen entlang des Mittelweges.

Vom **Kranich** konnte ein Brutnachweis im nördlichen Teil der Kernzone erbracht werden. Das Nest lag in einer gemähten und überstauten Schilffläche im Zentrum des UG.

Der **Kuckuck** (7 BP) wurde im gesamten UG als Brutvogel nachgewiesen. Dabei wurde eine Bevorzugung der feuchten Kernzone deutlich, die auf die Dichte der potenziellen Wirtsvögel (Rohrsänger) zurückgeführt wird. Aufgrund der großen Reviere lag die Siedlungsdichte bei etwa 0,4 BP/10 ha innerhalb der feuchten Kernzone.

Innerhalb des südlichen Kernbereiches wurden fünf Reviere der **Bekassine** festgestellt. Mit vier Paaren lag ein Verbreitungsschwerpunkt dieser Art im südöstlichen Bereich der feuchten Kernzone. Ein weiteres Paar wurde im Westen nachgewiesen. Die Vorkommen lagen in den gemähten und nur feuchten Schilfrandbereichen, das nasse Zentrum wurde nicht besiedelt.

Die Röhrichtbrüter hatten einen Anteil von rund 68 % am Gesamtbrutbestand aller quantitativ erfassten Brutvogelarten.

3.2.2.3 Offenland

Größere offene Grünlandbereiche und Ruderalfluren sind im Osten des UG zu finden. Kleineräumige offene Bereiche sind zudem im Süden und Westen eingestreut. Im Westen nehmen die Wiesen durch vielfach eingestreute Gehölze in unterschiedlicher Ausprägung einen halb-offenen Charakter an. Als Sonderstandorte treten erhöhte Sandablagerungen sowie abgelaertes gehäckseltes Buschwerk von Pflegemaßnahmen innerhalb der feuchten Kernzone auf. Diese Standorte werden ebenfalls dem Offenland zugeordnet.

Mit nur sechs Arten sind die Bewohner von Offenlandbereiche vertreten. Sie hatten einen Anteil von knapp 10 % an der Gesamtartenzahl. Neben den bekannten Wiesenbrütern Kiebitz, Feldlerche und Wiesenpieper wurde auch der Jagdfasan als Offenlandart eingestuft. Für den Neuntöter und die Nachtschwalbe, beides Arten der halboffenen Landschaften, gelangen ledig Brutzeitfeststellungen. Die Arten Bekassine und Kranich, die vielfach auch in offen Landschaften brüten, wurden aufgrund der Brutplätze den Röhrichtarten zugeordnet.

Der **Kiebitz** (4 BP) wurde innerhalb der feuchten Kernzone im südlichen Teilbereich als Brutvogel nachgewiesen. Zur Brut wurde angehäuften Häckselgut von Pflegemaßnahmen (s. Abbildung 3) und erhöhte offene Sandablagerungen innerhalb der nassen Schilfbereiche genutzt.

Das Vorkommen der **Feldlerche** (7 BP) beschränkte sich ausschließlich auf die trockeneren Grünlandbereiche entlang der östlichen Grenze des UG.

In den trockeneren Grünlandbereichen entlang der Ostgrenze konnte zudem der **Wiesenpieper** (mind. 1 BP) als Brutvogel nachgewiesen werden.



Abbildung 3: Kiebitzgelege auf Häckselgut im feuchten Kernbereich des UG im Juni 2021 (Quelle C. Grande)

Vom **Neuntöter** liegen zwei Brutzeitfeststellungen aus dem südwestlichen und südlichen Bereich des UG vor. Aufgrund der Unzugänglichkeit des Gebietes sowie der Heimlichkeit der Art konnten in diesen Fällen keine weiteren Nachweise erbracht werden. Die Habitatstrukturen entsprechen jedoch den Anforderungen der Art, so dass hier auch von Bruten auszugehen ist.

Die **Nachtschwalbe** konnte im Jahr 2021 erstmals zur Brutzeit im UG nachgewiesen werden. Sie besiedelt neben Heiden und lichten Wäldern auch offene bis halboffene Landschaften wie wiedervernässte Moor, Sandabbaugebiet oder Kahlschläge, häufig auf Sandböden. Aufgrund der Trockenstandort im Groden erscheint eine potenzielle Brutansiedlung möglich.

Die Offenlandarten hatten lediglich einen Anteil von rund 2,5 % am Gesamtbrutbestand aller quantitativ erfassten Brutvogelarten.

3.2.2.4 Gehölze

Gehölze kommen in ganz unterschiedlicher Ausprägung im gesamten UG vor. Eingestreut als Einzelbüsche oder kleinen Gebüschgruppen (häufig Weidenarten) innerhalb der nassen Kernzone. Als Gebüsch- und höhere Baumreihen auf erhöhten Standorten oder in flächiger waldartiger Ausprägung. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Ausprägung der Gehölzstrukturen konnten viele unterschiedliche Arten der Gebüsch- und Heckenlandschaften und Wälder im UG als Brutvögel nachgewiesen werden.

Insgesamt wurden 33 gehölzgebundenen Arten im UG festgestellt, unter ihnen zahlreiche häufige Arten wie Amsel, Buchfink, Kohl- und Blaumeise, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe oder Ringeltaube. Diese Gehölzbrüter hatten einen Anteil von fast 54 % an der Gesamtartenzahl. Die nachfolgend genannten 13 Arten wurden quantitativ erfasst: Alpenbirkenzeisig, Baumpieper, Bluthänfling, Gartengrasmücke, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Grauschnäpper, Habicht, Mäusebussard, Nachtigall, Sperber, Stieglitz und Trauerschnäpper.

Die Vorkommen des **Alpenbirkenzeisigs** (mind. 9 BP) beschränkten sich auf die zentralen und östlichen Bereiche der feuchten Kernzone. Die Westhälfte des UG wurde nicht besiedelt.

Der **Baumpieper** (mind. 13 BP) wurde sowohl in der feuchten Kernzone (mind. 6 BP) als auch in den trockeneren Außenbereichen (7 BP) als Brutvogel kartiert. Lokal dichter Vorkommen mit je drei BP wurden an der Ost- und Südostgrenze festgestellt.

Lediglich an der Südwestgrenze des UG konnte der **Bluthänfling** (mind. 1 BP) als Brutvogel erfasst werden. Die weiteren halboffenen und offenen Bereiche wurden nicht besiedelt.

Die **Gartengrasmücke** (mind. 48 BP) war im UG weitverbreitet anzutreffen. Zu verdichteten Ansiedlungen kam es in den gebüschreichen westlichen und nördlichen Bereichen des UG. Die Vorkommen zogen sich aber auch weit in die feuchte Kernzone hinein.

Die Brutvorkommen vom **Gartenrotschwanz** (2 BP), **Gelbspötter** (mind. 5 BP), **Grauschnäpper** (mind. 2 BP) und **Stieglitz** (mind. 2 BP) beschränkten sich auf den westlichen sowie südöstlichen und östlichen Bereich in der trockeneren Außenzone des UG. Ein Schwerpunkt der Nachweise dieser Arten lag an der Westgrenze des UG.

Die **Nachtigall** (1 BP) konnte an einem gehölzbestandenen Gewässerkomplex im westlichen Übergang der feuchten Kernzone nachgewiesen werden.

Vom **Trauerschnäpper** lag eine Brutzeitfeststellung aus dem östlichen Bereich des UG vor.

Vom **Habicht** konnte ein Brutnachweis an der Westgrenze des UG erbracht werden. Die zwei Reviere vom **Sperber** lagen an der Südostgrenze UG sowie im westlichen Bereich der feuchten Kernzone. Für beide Reviere bestand Brutverdacht. Der **Mäusebussard** kam in drei Revieren im UG vor. Sie verteilten sich auf den Westen, Südwesten und Nordwesten der trockeneren Außenbereiche des UG.

Die hier genannten Gehölzbrüter hatten einen Anteil von 18,7 % am Gesamtbrutbestand aller quantitativ erfassten Brutvogelarten. Aufgrund der zahlreichen, nicht quantitativ, erfassten weiteren Gehölzbrüter dürfte ihr Anteil insgesamt deutlich höher liegen.

3.3 Nahrungsgäste und Durchzügler

Neben den 61 nachgewiesenen „Brutvogelarten“ konnten weitere 45 Vogelarten während der Brutzeit als Nahrungsgäste oder Durchzügler im UG ermittelt werden (Tabelle 5).

Als Nahrungsgäste traten z.B. typische Brutvögel des angrenzenden Wattenmeeres auf, etwa **Austernfischer**, **Brandgans**, **Silber-**, **Herings-** und **Lachmöwe**. Ebenso suchten Arten der angrenzenden Siedlungsräume und binnenländischen Lebensräume hier Nahrung u.a.

Rauch- und **Mehlschwalbe**, **Schwarzkehlchen**, **Dohle**, **Elster** oder **Kolkrabe**, aber auch **Seeadler** und **Wanderfalke**.

Die **Rohrweihe** konnte regelmäßig als Nahrungsgast beobachtet werden. Trotz geeigneter Bruthabitat schritt sie im Jahr 2021 im UG jedoch nicht zur Brut.

Im April und Mai wurde der **Wanderfalke** als Nahrungsgast im Gebiet beobachtet.

Zum Ende der Brutzeit konnte eine **Beutelmeise** an der Westgrenze des UG festgestellt werden. Die zahlreichen Weidengebüsche hier und in der feuchten Kernzone stellen ein geeignetes Bruthabitat für diese Art dar, jedoch konnte keine Brutzeitfeststellung vergeben werden.

Als typische Durchzügler traten sowohl Arten des Wattenmeeres als auch Singvögel und Greifvögel auf. So wurden **Löffler**, **Strandpieper** und verschiedene **Möwenarten** im UG nachgewiesen, die regelmäßig im angrenzenden Wattenmeer vorkommen. Ebenso rasteten **Steinschmätzer**, **Wiesenschafstelzen** oder **Fichtenkreuzschnäbel** und **Wintergoldhähnchen** auf dem Durchzug im Gebiet.

Korn- und **Wiesenweihen** sowie der **Rotmilan** nutzen das Gebiet ebenfalls auf dem Durchzug. **Wespenbussarde** nutzten das Gebiet zur Übernachtung auf dem Durchzug.

Ebenso wurde das Gebiet von typischen Arten der Feuchtgebiete auf dem Durchzug zur Rast und Nahrungssuche genutzt. Hier wäre Arten wie **Löffelente**, **Waldwasserläufer** oder **Zwergschnepe** zu nennen.

Tabelle 5: Artenliste der als Nahrungsgäste und Durchzügler festgestellten Vogelarten im Untersuchungsgebiet "Voslapper Groden-Nord" im Jahr 2021

Nr.	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Nahrungsgast	Durchzügler
1	Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	x	
2	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	x	
3	Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	x	
4	Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	x	
5	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>		x
6	Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	x	
7	Elster	<i>Pica pica</i>	x	
8	Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>		x
9	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	x	
10	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	x	
11	Grünfink	<i>Chloris chloris</i>		x
12	Heringsmöwe	<i>Larus fuscus</i>	x	x
13	Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	x	
14	Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	x	
15	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	x	
16	Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	x	
17	Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>		x

Nr.	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Nahrungsgast	Durchzügler
18	Lachmöwe	<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	x	x
19	Löffelente	<i>Spatula clypeata</i>		x
20	Löffler	<i>Platalea leucorodia</i>		x
21	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	x	
22	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	x	
23	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	x	
24	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	x	x
25	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>		x
26	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	x	
27	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	x	
28	Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	x	x
29	Silberreiher	<i>Ardea alba</i>		x
30	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	x	
31	Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>		x
32	Strandpieper	<i>Anthus petrosus</i>		x
33	Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>		x
34	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	x	
35	Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	x	
36	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>		x
37	Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>		x
38	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	x	
39	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>		x
40	Weißwangengans	<i>Branta leucopsis</i>		x
41	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>		x
42	Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>		x
43	Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>		x
44	Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>		x
45	Zwergschnepfe	<i>Lymnocyptes minimus</i>		x

3.4 Vergleich der Ergebnisse 2018 und 2021

Die Anzahl der „Brutvogelarten“ ist 2021 im Vergleich zum Jahr 2018 leicht, von 57 auf 61 Arten, angestiegen. Die Anzahl der Röhrichtbrüter blieb mit 12 Arten stabil. Leichte Zunahmen, um ein bzw. zwei Arten, waren bei den Offenland- und Gehölzbrütern sowie den an Gewässer gebundenen Arten zu verzeichnen.

In Bezug auf die Brutpaarzahlen aller quantitativ erfassten Arten kam es zu einer Zunahme um fast 39 % von 343 auf 476 BP. Trotz einer zum Teil deutlichen Zunahme der Paarzahlen bei den Röhrichtbrütern nahm ihr Anteil am Gesamtbrutbestand um ca. 2 % ab (Abbildung 4).

Der Anteil der gewässergebundenen Arten nahm sogar um 5 % ab. Die Brutbestände der Offenlandarten haben sich hingegen um 2 % erhöht. Die höchste Zunahme war bei den Gehölzbrütern mit 5 % zu verzeichnen (Abbildung 4).

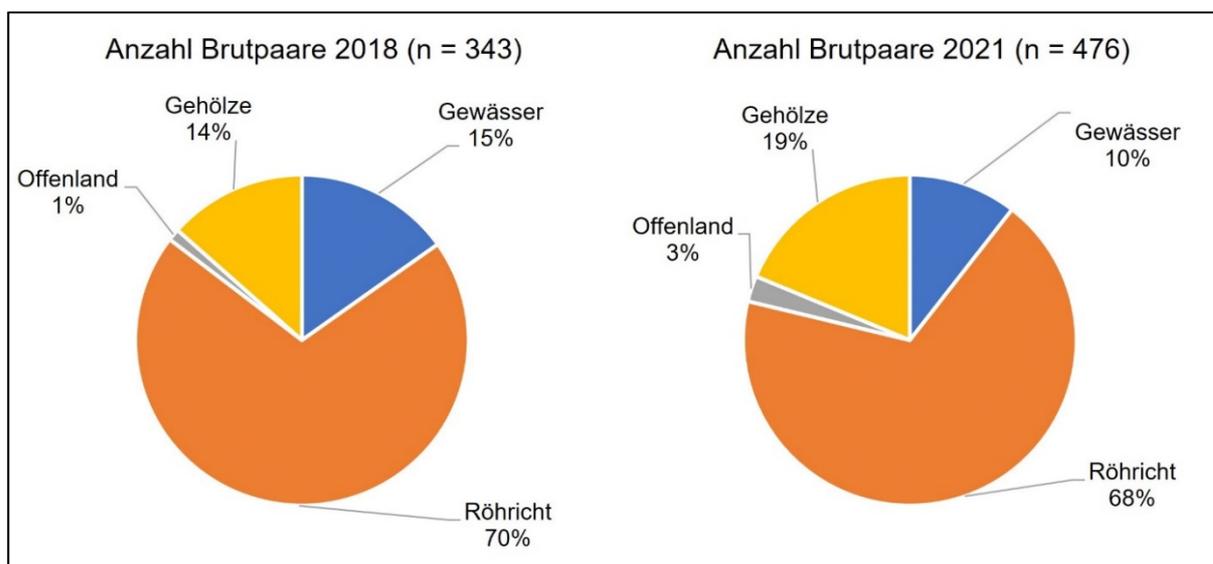


Abbildung 4: Entwicklung der prozentualen Anteile am Brutbestand für ökologische Gruppen 2018 / 2021

Die Bestände der meisten Gewässerarten waren relativ stabil, so etwa bei Blässhuhn, Graugans, Knäkente, Schnatterente, Teichhuhn und Zwergtaucher (Tabelle 6). Die Reiherente konnte im Jahr 2021 nicht als sicher Brutvogel nachgewiesen werden, die Krickente wurde als weitere Brutvogelart festgestellt.

Die Arten Bekassine, Blaukehlchen, Kranich und Kuckuck zeigten stabile Bestände, wobei leichte Schwankungen als normal angesehen werden (Tabelle 6). Leichte oder deutliche Bestandsanstiege zeigten Sumpf-, Schilf- und Teichrohrsänger sowie das Tüpfelsumpfhuhn. Eine deutliche Bestandsabnahme war bei der Wasserralle festzustellen. Der Rohrschwirl und die Rohrweihe konnten im Jahr 2021 nicht als Brutvögel nachgewiesen werden.

Tabelle 6: Übersicht der im UG "Voslapper Groden-Nord" quantitativ erfassten Brutvogelarten im Jahr 2021 und 2018 mit Angabe zum Brutbestand (Brutverdachte und Brutnachweise)

Nr.	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL D (2020)	RL Nds (2015)	RL W/M (2015)	EU VS-RL I	§7 BNatschG	EG ArtSchVO	Brutbestand	
									2021	2018
1	Alpenbirkenzeisig	<i>Acanthis cabaret</i>	*	*	*		§		9	3
2	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	V	V	V		§		13	11
3	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	1		§§		5	3
4	Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	*	V	V		§		7	6
5	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	*	*	*	x	§§		65	65
6	Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	3	3	3		§		1	-

Nr.	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL D (2020)	RL Nds (2015)	RL W/M (2015)	EU VS-RL I	§ BNatschG	EG ArtSchVO	Brutbestand	
									2021	2018
7	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	3		§		7	3
8	Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	2	3	3		§		18	15
9	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	*	V	V		§		48	25
10	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	*	V	V		§		2	1
11	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	*	V	V		§		5	3
12	Graugans	<i>Anser anser</i>	*	*	*		§		31	36
13	Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	V	3	3		§		2	-
14	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	*	V	V		§§	x	1	1
15	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	3	3		§§		4	-
16	Knäkente	<i>Spatula querquedula</i>	1	1	1		§§	x	1	1
17	Kranich	<i>Grus grus</i>	*	*	0	x	§§	x	1	1
18	Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3	3		§		2	-
19	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	3	3	3		§		7	10
20	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*	*		§§	x	3	2
21	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	*	V	3		§		1	-
22	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	*	3	3	x	§		-	1
23	Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	*	*	*		§		-	1
24	Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	*	*	*		§§		-	1
25	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	*	V	V	x	§§	x	-	1
26	Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	*	*	*		§§		65	37
27	Schnatterente	<i>Mareca strepera</i>	*	*	*		§		3	2
28	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	*	*	*		§§	x	2	-
29	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	V	V		§		2	-
30	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	*	*	*		§		11	6
31	Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	V	*	*		§§		1	1
32	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	*	*	*		§		117	62
33	Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	3	2	2	x	§§		8	-
34	Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	V	3	3		§		28	40
35	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	2	3	3		§		1	-
36	Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	*	V	V		§		5	5

Legende

Brutstatus: BN = Brutnachweis, BV = Brutverdacht, BZF = Brutzeitfeststellung

RL D: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (RYSILAVY et al. 2020)

RL Nds: Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens (KRÜGER & NIPKOW 2015)

RL W/M: Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens, Region Watten und Marschen (KRÜGER & NIPKOW 2015)

Nr.	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Arname	RL D (2020)	RL Nds (2015)	RL W/M (2015)	EU VS-RL I	§ 7 BNatschG	EG ArtSchVO	Brutbestand	
									2021	2018
Gefährdung: 0 = Ausgestorben oder verschollen, 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, V = Vorwarnliste, * = Ungefährdet EU VS-RL I: Art in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie: x = ja § 7 BNatschG: Art ist nach § 7 des BNatschG geschützt: § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt EG ArtSchV: Art wird in Anhang A der EG-Artenschutzverordnung geführt: x = ja										

Bei den Offenlandarten wurden der Kiebitz und der Wiesenpieper neu als Brutvögel verzeichnet (Tabelle 6). Der Brutstatus vom Neuntöter konnte im Jahr 2021 nicht sicher nachgewiesen werden. Die Nachtschwalbe wurde erstmals zur Brutzeit im Gebiet festgestellt.

Von den quantitativ erfassten Gehölzbrütern wurden fünf Arten im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2018 neu bzw. sicher als Brutvögel nachgewiesen (Tabelle 6). Dies waren Bluthänfling, Grauschnäpper, Nachtigall, Sperber und Stieglitz. Die Brutbestände von Baumpieper, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Habicht und Mäusebussard waren stabil. Der Alpenbirkenzeisig zeigte eine leichte und die Gartengrasmücke eine deutliche Bestandszunahme.

Die Anzahl der Rote-Liste-Arten (einschließlich Arten der Vorwarnliste) hat sich von 2018 auf 2021 von 21 auf 26 Arten erhöht. 18 Arten konnten in beiden Jahren nachgewiesen werden. Nur 2018 kamen Kleinspecht, Rohrweihe und Waldschnepfe vor. Nur 2021 wurden Bluthänfling, Kiebitz, Krickente, Nachtigall, Nachtschwalbe, Trauerschnäpper, Tüpfelsumpfhuhn und Wiesenpieper nachgewiesen.

Dabei nahm die Zahl der Gewässer- und Gehölzarten jeweils um eine Art zu. Die höchste Zunahme war hier bei den Offenlandbrütern zu verzeichnen (Abbildung 5). Bei den Brutpaarzahlen der Rote-Liste-Arten war unter den Röhrichtbrütern eine sehr leichte Abnahme festzustellen, die Brutbestände der Gewässer- und Offenlandarten nahmen leicht zu. Die Bestände der Gehölzbrüter nahmen hingegen deutlich zu (Abbildung 5).

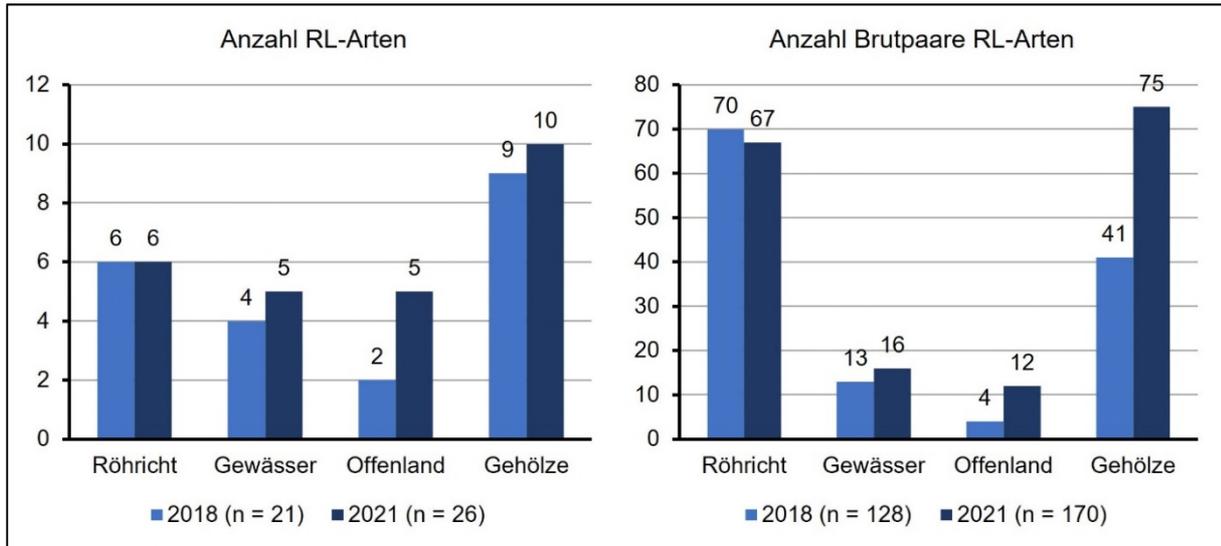


Abbildung 5: Entwicklung der Arten- und Brutpaarzahlen der Rote Liste-Arten im UG „Voslapper Groden-Nord“ 2018 / 2021

4 Bewertung

In die Bewertung nach BEHM & KRÜGER (2013) geht die Anzahl der Brutpaare von insgesamt 13 Brutvogelarten ein (vgl. Tabelle 4). Bislang wird in der noch aktuellen niedersächsischen Roten Liste (KRÜGER & NIPKOW 2015) der Kranich für die Region Watten und Marschen noch mit 0 („Ausgestorben oder verschollen“) geführt. Nachdem bereits im Jahr 2016 eine Kranichbrut im „Voslapper Groden Süd“ und im Jahr 2018 eine weitere Brut im „Voslapper Groden Nord“ nachgewiesen wurde, hat sich die Art mit der erneuten Brut im Jahr 2021 in dieser Region etabliert. In der Bewertung wird der Kranich allerdings nicht berücksichtigt, da im Bewertungsverfahren nach BEHM & KRÜGER (2013) die Wiederbesiedlung einer zuvor verwaisten Region nicht berücksichtigt wird.

Das UG „Voslapper Groden Nord“ wurde für die Bewertung als Brutvogellebensraum nach BEHM & KRÜGER (2013) in zwei Teilgebiete, den „Inneren feuchten Bereich“ (152 ha) und den „Äußeren trockeneren Bereich“ (115 ha), aufgeteilt (vgl. Kap. 2.3). Beide Teilgebiete wurden nach dem Punktesystem, basierend auf den Brutpaarzahlen der vorkommenden Rote-Liste-Arten, getrennt bewertet. Die im Bewertungsverfahren vorgesehene Flächengröße von 80 - 200 ha wurde mit der Abgrenzung der genannten Teilgebiete eingehalten (BEHM & KRÜGER 2013).

Unter Berücksichtigung der Daten aus dem Jahr 2021 ist der „**Innere feuchte Bereiche**“ des Voslapper Groden Nord als Brutvogellebensraum von **nationaler Bedeutung** einzustufen (Tabelle 7). Wertbestimmend sind vor allem die Vorkommen der bundesweit vom Aussterben bedrohten Arten Bekassine und Knäkente sowie der stark gefährdeten Arten Feldschwirl und Kiebitz. Weitere relevante Arten sind Krickente, Kuckuck und Tüpfelsumpfhuhn.

Der „Innere feuchte Bereich“ wurde 2018 noch als Brutvogellebensraum von landesweiter Bedeutung eingestuft.

Der „**Äußere trockenere Bereich**“ erreichte in der Bewertung eine **regionale Bedeutung** als Brutvogellebensraum (Tabelle 8). Für diesen Bereich waren die Arten Bluthänfling, Feldlerche, Feldschwirl, Grauschnäpper, Kuckuck, Nachtigall und Wiesenpieper wertbestimmend. Diese Arten zeichnen sich durch sehr unterschiedliche Lebensraumansprüche aus und verdeutlichen damit zusätzlich die Bedeutung des „Äußeren trockenen Bereiches“.

2018 erfolgte ebenfalls eine Bewertung als Brutvogellebensraum regionaler Bedeutung.

Tabelle 7: Bewertung des Teilgebietes 1 „Innerer feuchter Bereich“ im UG „Voslapper Groden-Nord“

		Deutschland		Niedersachsen		Naturräumliche Region Watten & Marschen	
Art	Anzahl Brutpaare	Gefährdung Rote Liste	Punkte	Gefährdung Rote Liste	Punkte	Gefährdung Rote Liste	Punkte
Bekassine	5	1	21,5	1	21,5	1	21,5
Feldschwirl	14	2	13,0	3	5,4	3	5,4
Kiebitz	4	2	6,0	3	3,1	3	3,1
Knäkente	1	1	10,0	1	10,0	1	10,0
Krickente	2	3	1,8	3	1,8	3	1,8
Kuckuck	6	3	4,0	3	4,0	3	4,0
Tüpfelsumpfhuhn	8	3	4,6	2	9,6	2	9,6
Wasserralle	28	V	0,0	3	6,8	3	6,8
Gesamtpunkte			60,9	62,2		62,2	
Endpunkte (Gesamtpunkte: Flächenfaktor 1,52)			40,07	40,92		40,92	
Mindestpunktzahlen: ab 4 Punkten lokal, ab 9 Punkten regional, ab 16 Punkten landesweit, ab 25 Punkten national bedeutend [BEHM & KRÜGER 2013]							
Bewertung nach BEHM & KRÜGER (2013):			nationale Bedeutung				

Tabelle 8: Bewertung des Teilgebietes 2 „Äußerer trockener Bereich“ im UG „Voslapper Groden-Nord“

		Deutschland		Niedersachsen		Naturräumliche Region Watten & Marschen	
Art	Anzahl Brutpaare	Gefährdung Rote Liste	Punkte	Gefährdung Rote Liste	Punkte	Gefährdung Rote Liste	Punkte
Bluthänfling	1	3	1,0	3	1,0	3	1,0
Feldlerche	7	3	4,3	3	4,3	3	4,3
Feldschwirl	4	2	6,0	3	3,1	3	3,1
Grauschnäpper	2	V	0,0	3	1,8	3	1,8
Kuckuck	1	3	1,0	3	1,0	3	1,0
Nachtigall	1	*	0,0	V	0,0	3	1,0
Wiesenpieper	1	2	2,0	3	1,0	3	1,0
Gesamtpunkte			14,3	12,2		13,2	
Endpunkte (Gesamtpunkte: Flächenfaktor 1,15)			12,43	10,61		11,48	
Mindestpunktzahlen: ab 4 Punkten lokal, ab 9 Punkten regional, ab 16 Punkten landesweit, ab 25 Punkten national bedeutend [BEHM & KRÜGER 2013]							
Bewertung nach BEHM & KRÜGER (2013):			regionale Bedeutung				

5 Diskussion

Das UG „Voslapper Groden Nord“ ist seit 2007 als EU-Vogelschutzgebiet V62 „Voslapper Groden Nord“ Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000.

Von den sechs wertbestimmenden Brutvogelarten nach EU-Vogelschutzrichtlinie (Rohrdommel, Tüpfelsumpfhuhn, Wasserralle, Blaukehlchen, Rohrschwirl und Schilfrohrsänger) konnten 2021 vier als Brutvögel nachgewiesen werden. Für eine weitere Art, den Rohrschwirl, gelang zumindest eine Brutzeitfeststellung. Lediglich die Rohrdommel konnte im Jahr 2021 nicht nachgewiesen werden.

Alle sechs wertbestimmenden Brutvogelarten sind als charakteristische Brutvögel weiträumiger und zumeist offener, häufig auch wasserständiger, Röhrichte bekannt. Die höchsten Habitatanforderungen stellen die Rohrdommel und das Tüpfelsumpfhuhn. Intakte Röhrichtgebiete sind stark vom Wasserstand abhängig. Die Wasserstände beeinflussen direkt (dauerhaft gleichbleibende Wasserstände) und indirekt (deutliche Zunahme von Gebüschaufwuchs durch Trockenheit) die vorhandenen Habitatstrukturen. Eine große Rolle spielen dabei die Winter- und Frühjahrsniederschläge.

Das Frühjahr 2021 lag in Niedersachsen mit durchschnittlich 175 l/m² Niederschlag leicht über dem langjährigen Mittel von 168 l/m². Nach einer kurzen warmen Periode Ende März, war der April zu kalt (DWD 2021). Der etwa durchschnittliche Niederschlag führte zu einem relativ stabilen Wasserstand im Groden.

Dies begünstigte im Jahr 2021 die Ansiedlung des Tüpfelsumpfhuhns, das stabile niedrige Wasserstände (5 - 20 cm) in Flachwasserzonen zur erfolgreichen Brut benötigt. Kleinflächige offene Wasser- oder Schlammflächen begünstigen eine Ansiedlung der Art (vgl. Otten et al. 2020).

Die Bestände des Blaukehlchens waren im Vergleich zum Jahr 2018 stabil. Das Blaukehlchen besiedelt auch Weiden-Weichholzaunen und toleriert daher auch vermehrten Gehölzaufwuchs in Schilfgebieten bis zu einem gewissen Maße. Neben einer erhöhten Singwarte und dichter Vegetation zur Nestanlage benötigt diese Art schütterere oder offene Bereiche zur Nahrungssuche.

Eine positive Bestandentwicklung zeigte der Schilfrohrsänger, im Vergleich zum Jahr 2018 hat der Schilfrohrsängerbestand um 75 % zugenommen. Der Schilfrohrsänger besiedelt vor allem Verlandungszonen mit dichter Krautschicht die nass, aber nicht überflutet, sind und im Sommer trockenfallen können. Häufig sind einzelne Büsche, die die Krautschicht überragen, in ihren Revieren enthalten.

Eine gegenteilige Entwicklung zeigten die Bestände der Wasserralle, ihre Zahl ging im Vergleich zum Jahr 2018 um 30 % zurück. Die Wasserralle bevorzugt ebenso wie das Tüpfelsumpfhuhn niedrige Wasserstände von 5 - 20 cm. Der Rückgang spiegelt möglicherweise einen landesweiten negativen Bestandstrend wider, könnte aber auch auf z.T. fehlendes wasserständiges Altschilf zur Ansiedlungszeit zurückzuführen sein (KNOLLE & BECKER 1985, GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 1994).

Wie die Wasserralle bevorzugt auch der Rohrschwirl im Wasser stehende Röhrichte mit einer Wassertiefe von 5 - 20 cm. Beim Rohrschwirl stellen zusätzlich stärker verfilzte Röhrichte mit einem Unterbau aus Knickschilf eine wichtige Struktur des Habitats dar (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1991).

Das völlige Fehlen von Nachweisen der Rohrdommel im Jahr 2021 könnte deutliche Veränderungen im Gebiet widerspiegeln. Die Rohrdommel bevorzugt wasserdurchflutete, strukturreiche Röhrichte, bestehend aus vorjährigen Altschilf- (mind. 0,5 - 1 ha), Schilf-Rohrkolben- oder Großseggenbeständen die Flachwasserzonen aufweisen. Ein hoher Grenzlinienanteil zu offenen Wasserflächen ist ebenso förderlich für eine Ansiedlung (HUT 2001). Solche Habitats sind aktuell im UG nur noch sehr kleinflächig vorhanden.

Neben der Entwicklung der oben beschriebenen wertgebenden Arten nahm im Vergleich zum Jahr 2018 die Zahl der Rote-Liste-Arten um fünf zu. Die Brutbestände der Rote-Liste-Arten nahm um 42 Paare zu.

Grundlage des niedersächsischen Bewertungsverfahrens für Brutvogellebensräume ist ein Punktesystem, das sich an der Einstufung der Brutvögel in der jeweils aktuellen Roten Liste (regional, landesweit, national) orientiert. Brutpaare von hochgradig gefährdeten Arten fließen mit einer höheren Punktezahl in die Bewertung ein als weniger gefährdete Arten.

Während der „Innere feuchte Bereich“ 2018 noch eine Bewertung als Brutvogellebensraum landesweiter Bedeutung erhielt, wurde dieser Bereich in der aktuellen Bewertung als „national bedeutsam“ bewertet. Diese Aufwertung hat ihre Ursache nur teilweise in einer Zunahme der für die Bewertung relevanten Arten, sondern resultiert auch aus einer Hochstufung der Gefährdung mancher Arten in der aktuellen Roten Liste Deutschlands (RYSILAVY et al. 2020). So wurden beispielsweise die bewerteten Arten Feldschwirl, Knäkente und Kuckuck in der aktuellen Roten Liste gegenüber der 2018 gültigen Roten Liste (GRÜNEBERG et al. 2015) um jeweils eine Gefährdungsstufe hochgesetzt.

Bereits in den 1970er Jahren beschrieben BERNDT et al. (1978) eine Methode, welche nach einem einfachen standardisierten Verfahren Flächen in Niedersachsen in ihrer Bedeutung für Brutvögel bewertete. Dieses Verfahren ist in seinen Grundprinzipien bis heute unverändert geblieben, von WILMS et al. (1997) war es in Teilaspekten erweitert und in seiner 3. Fassung von BEHM & KRÜGER (2013) aktualisiert worden. Ein Mangel dieses Systems ist die Beschränkung auf nur ein Hauptkriterium (Gefährdung einschließlich Seltenheit) und damit die ausschließliche Berücksichtigung bestandsbedrohter Arten, entsprechend der Schwerpunktsetzung im Artenschutz (FLADE 1994, BEHM & KRÜGER 2013). Arten, die nicht in der aktuellen Roten Liste der gefährdeten Brutvögel geführt werden, aber beispielsweise eine starke Konzentration in Niedersachsen und Deutschland aufweisen, bleiben bisher bei der Bewertung unberücksichtigt (vgl. BEHM & KRÜGER 2013). So gehen die Bestände der wertgebenden Arten Blaukehlchen und Schilfrohrsänger ebenso wenig in die Bewertung ein wie z.B. die des Teichrohrsängers. Aufgrund der Beschränkung auf „Rote Liste-Arten“ ist es kaum möglich Defizite in der Entwicklung von Brutvogellebensräumen zu beschreiben und zu bewerten (vgl. FLADE 1994).

Das Leitartenmodell von FLADE (1994) bietet einen anderen Ansatz zur Bewertung von Brutvogellebensräumen. Leitarten stellen eine Gruppe von Arten dar, die in einem oder wenigen Landschaftstypen signifikant höhere Stetigkeiten und in der Regel auch wesentlich höhere Siedlungsdichten erreichen als in allen anderen Landschaftstypen (Flade 1994). Leitarten finden in den von ihnen präferierten Landschaftstypen die von ihnen benötigten Habitatstrukturen und Requisiten wesentlich häufiger und vor allem regelmäßiger vor als in allen anderen Landschaftstypen (FLADE 1994). Das Vorkommen oder Fehlen dieser spezialisierten Arten, sollte nach dieser Definition, mehr Informationen über die Qualitäten und Habitatstrukturen eines Gebietes liefern als das Vorkommen oder Fehlen anderer Arten.

Bei der Bewertung des UG „Voslapper Groden Nord“ nach dem Leitartenmodell als Brutvogellebensraum sollten die Leitartengruppen der Röhrichte und der Stillgewässer (ggf. auch Arten der eutrophen Flachseen) berücksichtigt werden (Tabelle 9).

Tabelle 9: Leitarten für den „Voslapper Groden-Nord“ nach FLADE (1994)

Lebensraumtyp	Leitarten
Röhrichte	Teichrohrsänger, Schilfrohrsänger, Wasserralle, Teichhuhn, Rohrweihe, Drosselrohrsänger, Rohrschwirl, Rohrdommel, Tüpfelsumpfhuhn, (Zwergdommel), Blaukehlchen, Bartmeise, (Kleines Sumpfhuhn), (Wiesenweihe), (Sumpfohreule)
Stillgewässer	Teichhuhn, Haubentaucher, Knäkente, Wasserralle, Tafelente, Zwergtaucher, Höckerschwan, (Rothalstaucher)
Anmerkung: Arten in Klammern können für das Gebiet nicht als Leitarten herangezogen werden, da Zwergdommel, Kleines Sumpfhuhn und Rothalstaucher in Niedersachsen einen sehr geringen Brutbestand mit einer östlichen Verbreitung aufweisen und Wiesenweihe und Sumpfohreule regional nicht als Röhrichtbrüter anzusehen sind.	

Die Leitartengruppe der Röhrichte ist im Untersuchungsgebiet, hier der „Innere feuchte Bereich“, gut vertreten. Insgesamt konnten 2021 sechs der für diesen Raum möglichen elf Leitarten (ohne Zwergdommel, Kleines Sumpfhuhn, Wiesenweihe und Sumpfohreule) im Gebiet als sichere Brutvögel nachgewiesen werden. Im Vergleich zu den von FLADE (1994) angegebenen mittleren Siedlungsdichten für Flächen über 100 ha weist das Blaukehlchen eine sehr hohe Siedlungsdichte im UG „Voslapper Groden Nord“ auf. Die Dichtewerte des Schilfrohrsängers lagen knapp über und der Wert der Wasserralle knapp unter der mittleren Siedlungsdichte bei FLADE (1994). Die Siedlungsdichte des Teichrohrsängers war bezogen auf die Fläche der feuchten Kernzone relativ niedrig. Die Siedlungsdichte des Teichhuhns lag sehr deutlich unter den möglichen Werten von FLADE (1994).

Die weiteren möglichen Leitarten der Röhrichte (Rohrweihe, Drosselrohrsänger, Rohrschwirl, Rohrdommel und Bartmeise) konnten nicht mehr als sichere Brutvögel nachgewiesen werden oder kamen lediglich als Nahrungsgäste vor. Sie benötigen vielfach mindestens vorjähriges Schilf zur erfolgreichen Reproduktion.

Mit der Knäkente und dem Zwergtaucher kommen zwei weitere Leitarten der Stillgewässer hinzu. Insgesamt sind vier Leitarten der Stillgewässer im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Mit Haubentaucher, Höckerschwan sowie der Tafelente konnten drei weitere Leitarten dieses Lebensraumes nicht oder nur als Nahrungsgast festgestellt werden.

Mit zunehmender Verbuschung nimmt die Leitartenzahl ebenso wie die Siedlungsdichte des Teichrohrsängers ab und die allgemeine Brutvogelartenzahl zu (FLADE 1994). Zurzeit beschränken sich die deutlichen Zunahmen der Gehölzbrüter noch auf den „Trockeneren Außenbereich“, jedoch sind auch bereits Ausbreitungen in den feuchten Kernbereich festzustellen. So sind z.B. Arten wie Gartengrasmücke, Alpenbirkenzeisig oder Baumpieper mittlerweile weit in diese Zone vorgedrungen.

Rohrdommel und Teichhuhn haben in starken und hohen, oft inselartig ausgeprägten, Altschilfbeständen im relativ tiefen Wasser, das an die offenen Wasserflächen direkt angrenzt, ihre optimalen Lebensräume. Hohe Dichten erreichen hier auch Wasserralle und Rohrschwirl. Teichrohrsänger, Wasserralle und Rohrweihe erreichen im angrenzenden etwas niedrigeren und weniger hoch überstauten Altschilf optimale Dichten (vgl. FLADE 1994). Dauerhaft offene Wasserflächen sind innerhalb der feuchten Kernzone nur noch in geringem Maße zu finden. Eine Zunahme des Altschilfbestandes ist oft in bereits verbuschenden Bereichen zu verzeichnen. Diese werden aufgrund der zunehmenden Verbuschung aber nicht mehr von allen Röhrichtbrütern in optimaler Dichte besiedelt. Wasserständige offene Schilfbereiche werden regelmäßig im Winterhalbjahr gemäht. Diese Bereiche stehen der Rohrdommel dann nicht zur Ansiedlung zur Verfügung. Ihre höchsten Bestandsdichten erreichen viele Röhrichtbrüter erst drei Jahre nach einer Schilfmahd (ANTONIAZZA et al. 2017).

6 Ausblick

Im Folgenden erfolgt ein Ausblick, wie sich das betrachtete Gebiet und die Bestände der sechs wertbestimmenden Brutvogelarten des EU-VSG in Zukunft entwickeln könnten. Hierzu erfolgte eine Modellierung mit der Grundannahme, dass Pflegemaßnahmen nicht fortgesetzt werden kann und stattdessen die natürliche Sukzession zugelassen wird. Zugleich wurde der Klimawandel mit zunehmend geringerem Niederschlag und somit auch sinkenden Wasserständen im EU-Vogelschutzgebiet mit einbezogen. Sinkende Wasserstände zeichneten sich schon in den vergangenen Jahren, insbesondere im Sommer, im Voslapper Groden ab.

Als Ausgangssituation wurde die aktuelle Eignung des Gebietes für die wertbestimmenden Arten (Populationsgröße) mit dem Modell berechnet. Hierbei handelt es sich um eine theoretische Ermittlung (vgl. 6.1), die nicht unbedingt mit der tatsächlich bei der vorliegenden Kartierung ermittelten Population übereinstimmen muss.

Nachfolgend werden die Hauptaussagen aus dem Model for Nature Policy (MNP), einem Modellierungsansatz des Wageningen Environmental Research (WENR), Institut der Wageningen University & Research, wiedergegeben.

6.1 Funktionsweise Modell

Detailliertere Angaben zur verwendeten Modellierung finden sich bei Wamelink et al (in Vorbereitung) und sollen hier nur auszugsweise wiedergegeben werden.

Das MNP bewertet die Landschaft aus der Sicht der Arten in drei Schritten, entsprechend der Struktur von ökologischen Modellen, wie sie von FERRIER & DRIELSMAN (2010) beschrieben wurden:

- 1 Zunächst wird die Lebensraumqualität anhand von Informationen über lokale Umweltbelastungen mithilfe einer einfachen HSI-Modellstruktur (Habitat Suitability Index; US Fish and Wildlife Service) bestimmt. Die Lebensraumanforderungen der einzelnen Arten werden mit den Umweltbedingungen im untersuchten Szenario verglichen.
- 2 Im zweiten Schritt werden die Größe und die Qualität der zusammenhängenden Lebensräume bewertet, um festzustellen, ob sie groß genug und von ausreichender Qualität sind, um den Ansprüchen einer stabilen Population gerecht zu werden.

Hinweis

Ein langfristiges, also stabiles Vorkommen ist stets an eine Mindestgröße der Population (sog. key population) gebunden. Diese ist hier mit einer Population definiert, die groß genug ist, um mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % länger als 100 Jahre zu bestehen.

Normalerweise berechnet das Modell die Anzahl an key populations, für das vorliegende Vorhaben wurde es jedoch so angepasst, dass es die Anzahl der Brutpaare (RU = Reproducible Units) berechnet.

- 3 Schließlich können die Ergebnisse zu einschlägigen Indikatoren zusammengefasst werden, einem Artenindikator und einem Ökosystemindikator, die mit Richtlinien-Zielen verknüpft werden können.

Das validierte Modell verwendet niederländische Natuortypen oder Landschaftselementtypen und gewichtet diese je nach Eignung für die jeweiligen Vogelarten. Natuortypen entsprechen ungefähr der Ebene der Biotoptypen-Obergruppen aus dem niedersächsischen Kartierschlüssel (Drachenfels 2021), wobei bestimmte Merkmale berücksichtigt werden. Ein Beispiel ist der Natuortyp „Waterriet“. Hier handelt es sich um Röhricht mit dem Merkmal „Durchflutung“. Damit das Modell für den Voslapper Groden-Nord angewendet werden konnte, mussten die Biotoptypen des niedersächsischen Kartierschlüssels (DRACHENFELS 2021) übersetzt und den niederländischen Natuortypen zugeordnet werden. Um eine möglichst hohe Genauigkeit zu erreichen, erfolgte die Übersetzung und die Zuordnung sowohl aus dem Niederländischen durch das WENR als auch aus dem Deutschen durch die Planungsgruppe Grün GmbH (PGG) und wurde anschließend abgestimmt. Auch die Gewichtung der Natuortypen musste an Niedersachsen angepasst werden, was ebenfalls in Abstimmung der zwei Institutionen geschah. Im Anschluss an die Anpassungen wurde das Modell nochmals validiert und sowohl vom WENR als auch von PGG als geeignet befunden.

Derzeit umfasst das Modell die folgenden Variablen:

- Fläche des natürlichen Lebensraums (Hektar je Natuortyp)
- Grad der Austrocknung (durchschnittlicher Grundwasserstand im Frühjahr);
- Grad der Eutrophierung (atmosphärische Stickstoffablagerung);
- Lebensraumfragmentierung (Größe zusammenhängender Lebensräume).

6.2 Limitierung des Modells

Obwohl die Modellierung wichtige Informationen für eine ganzheitliche Politikgestaltung zu liefern scheint, hat sie ihre Grenzen. Zunächst einmal ist es wichtig zu erkennen, dass es sich um Szenario-Analysen handelt. Alle Szenarien sind richtig, aber nicht alle Szenarien sind sinnvoll. Auch wenn das Modell eine Simulation darstellt und wir versuchen, die Situation vor Ort so gut wie möglich zu modellieren, ist die Simulation nur eine Vereinfachung der realen Welt und die Ergebnisse sind nur eine Schätzung. Die Stärke von Modellen besteht darin, dass sie verschiedene Szenarien vergleichen können und so viel zuverlässigere Ergebnisse liefern als ein einzelnes Raster auf einer Karte.

Das MNP basiert, neben der Verfügbarkeit von Lebensraum, auf nur vier für das Überleben von Artenpopulationen wichtigen Faktoren: Konnektivität / Fragmentierung, pH-Wert des Bodens, Stickstoffdeposition und Grundwasserspiegel.

Das Modell berücksichtigt keine Strukturmerkmale wie gemähtes Röhricht, Schilfdichte, Altschilf, Knickschilf oder Übergangsbereiche. Außerdem gehen störende Immissionen oder das Pflegemanagement bzw. die Schilfmahd nicht in das Modell ein.

6.3 Ergebnisse Modell

Derzeitige Situation (0-Szenario)

Die derzeitige Situation zeigt die Eignung eines Gebietes für die jeweilige Vogelart unter der Berücksichtigung heutiger durchschnittlicher Wetterverhältnisse.

Tabelle 10 zeigt die Parameter und deren Herkunft/Quellen, die in das Modell eingegangen sind.

Tabelle 10: Parameter und deren Herkunft / Quellen

Parameter	Herkunft / Quelle
Vegetationstypen und deren Größe	Biotypenkartierung 2020, übersetzte Biotypen
Grad der Austrocknung (durchschnittlicher Grundwasserstand im Frühjahr)	Ableitung aus Bodenuntersuchung und Vegetation
Grad der Eutrophierung	Stickstoffdeposition (Daten des UBA 2021)
Lebensraumfragmentierung	Literatur und Erfahrungswerte

Eignung des Voslapper Groden-Nord als Brutvogellebensraum in 20-30 Jahren

Das Modell berechnet das Potenzial des Voslapper Groden-Nord (VGN) unter Berücksichtigung des Klimawandels (zunehmende Trockenheit) und der Sukzession (zunehmende Verbuschung).

Die Sukzession führt dazu, dass sich die offenen Röhrichte des VGN zu Sumpfgebüschern entwickeln. Der Klimawandel führt zu seltenerem Niederschlag und damit zu einem deutlich geringeren Wasserstand im VGN.

Zur Berücksichtigung des Klimawandels / der zunehmenden Trockenperioden wurde behelfsmäßig der Parameter Grad der Austrocknung (durchschnittlicher Grundwasserstand im Frühjahr) angepasst. Die Änderung basiert auf Beobachtungen im sehr trockenen Jahr 2020. In 2020 trocknete der Voslapper Groden-Nord schon früh fast komplett aus und sogar die Stillgewässer führten nur sehr wenig bis gar kein Wasser. Alternativ wurde ein Grundwasserstand berücksichtigt, der in einem weniger extremen Trockenjahr wahrscheinlich ist. Im Klimaszenario wurden dann Grundwasserstände auf Ebene der einzelnen Naturtypen festgelegt. Der heutige Wasserstand wurde teilweise aus der Bodenkarte Niedersachsen 1 : 50.000 (BK50) des NIBIS-Kartenserver (LBEG 2022) entnommen.

6.3.1 Ergebnisse für die einzelnen Brutvogelarten

Im Folgenden wird die derzeitige Situation (0-Szenario) der zu erwartenden Entwicklung in 20-30 Jahren gegenübergestellt. Angegeben wird jeweils die errechnete Populationsgröße (Population size (RU)).

Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

Das MNP-Modell zeigt, dass aktuell grundsätzlich Potenzial für 1 Rohrdommelpaar besteht (Abbildung 6), auch wenn hier schon länger keine Rohrdommel mehr festgestellt werden konnte. Die geeignete Fläche deckt sich ungefähr mit den Röhrichten des Voslapper Groden Nord (VGN). Der Voslapper Groden Süd hat ein höheres Potenzial für die Rohrdommel. Durch die Barrierewirkung der dazwischenliegenden Industrieflächen wird jedoch von zwei getrennten Populationen ausgegangen. Die modellierte Zunahme von Trockenheit und Sukzession zeigt im Ergebnis, dass das Gebiet seine Eignung als potentieller Lebensraum für die Rohrdommel verliert (Abbildung 7)

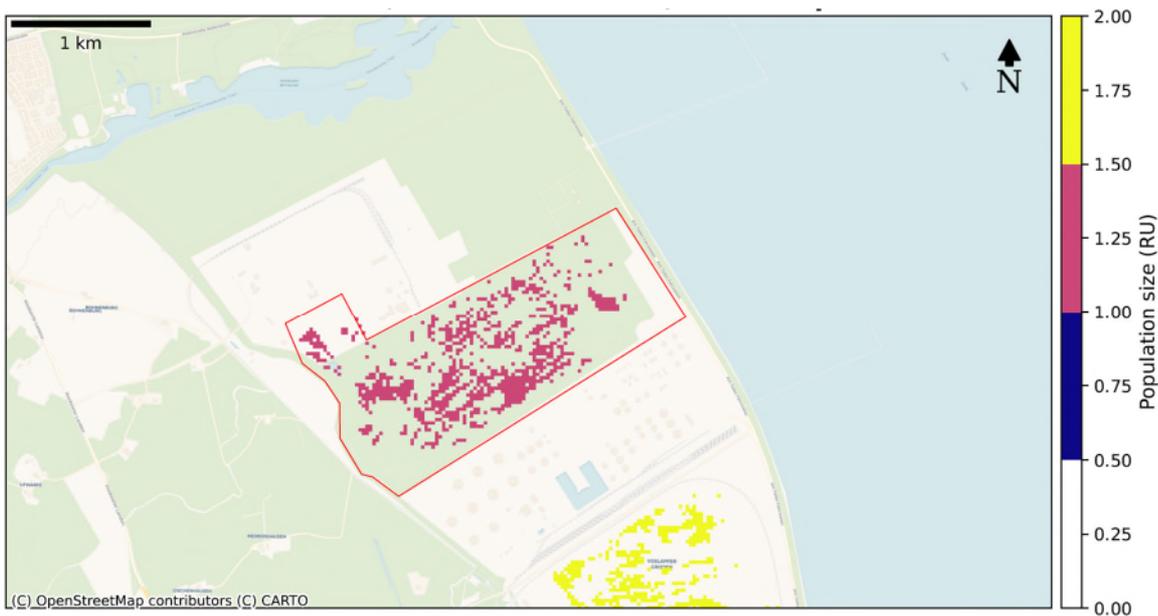


Abbildung 6: Aktuelle Eignung des VGN für die Rohrdommel nach MNP. Quelle: WAMELINK et al.



Abbildung 7: Eignung des VGN für die Rohrdommel nach 20-30 Jahren Sukzession und unter Berücksichtigung zunehmender Trockenheit nach MNP. Quelle: WAMELINK et al.

Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

Für das Tüpfelsumpfhuhn sieht das Bild ähnlich aus, wobei laut Modellierung aktuell 4-5 Paare möglich sind (Abbildung 8). Die Berechnung scheint also etwas konservativer zu sein als die Realität, da 2021 sogar 8 Brutpaare festgestellt wurden. Da das Tüpfelsumpfhuhn nicht an Röhricht gebunden ist, sondern generell durchflutete Vegetation als Habitat annimmt, ist die Fläche größer als bei der Rohrdommel. Auch für diese Art sieht das Modell ein Verschwinden der Eignung des Gebietes als Lebensraum in Folge von Trockenheit und Sukzession voraus.

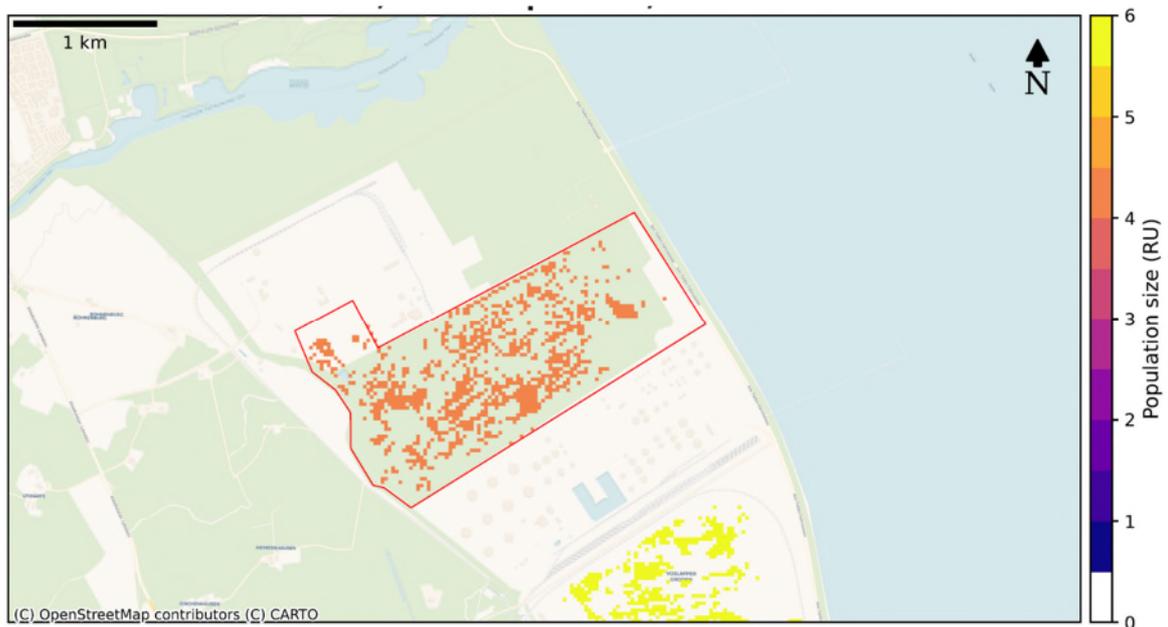


Abbildung 8: Aktuelle Eignung des VGN für das Tüpfelsumpfhuhn nach MNP. Quelle: WAMELINK et al.



Abbildung 9: Eignung des VGN für das Tüpfelsumpfhuhn nach 20-30 Jahren Sukzession und unter Berücksichtigung zunehmender Trockenheit nach MNP.. Quelle: WAMELINK et al.

Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

Für die Wasserralle berechnet das Modell derzeit die Eignung für ca. 10 Brutpaare. Aktuell konnte jedoch fast die dreifache Zahl an Brutpaaren festgestellt werden (28 Brutpaare).

In Zukunft dürfte die Eignung jedoch sehr stark abnehmen, das Modell sagt sogar ein Verschwinden der Art voraus.

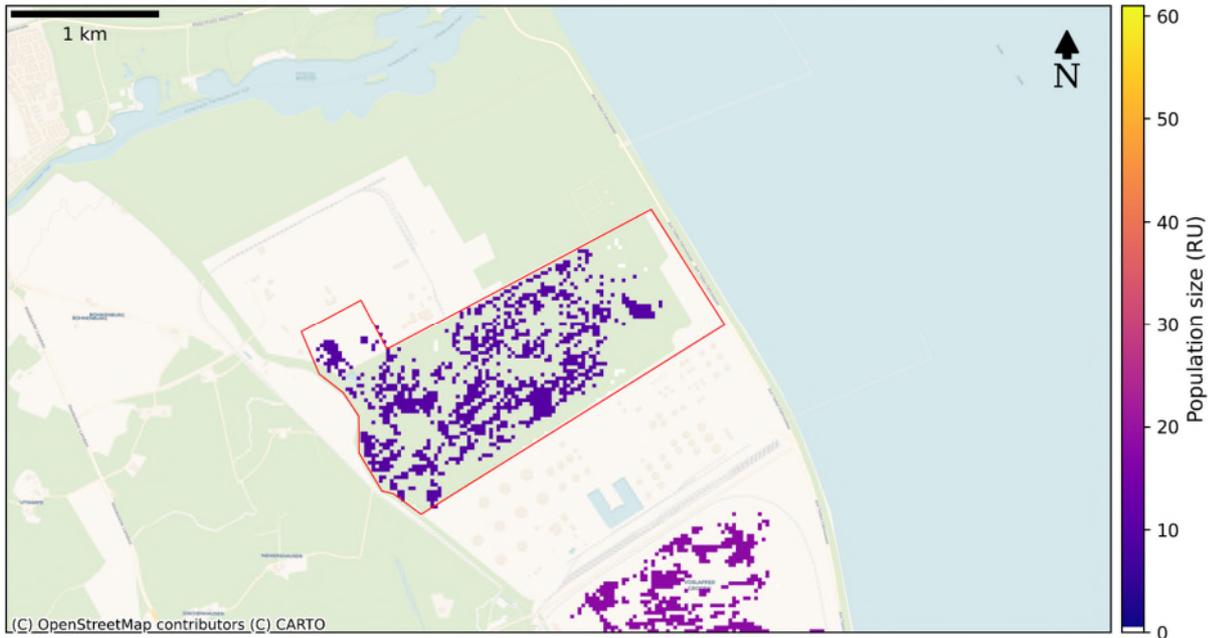


Abbildung 10: Aktuelle Eignung des VGN für die Wasserralle. Quelle: WAMELINK et al.



Abbildung 11: Eignung des VGN für die Wasserralle nach 20-30 Jahren Sukzession und unter Berücksichtigung zunehmender Trockenheit.. Quelle: WAMELINK et al.

Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*)

Während das Modell von einer aktuellen Eignung des Gebietes für ca. 4 Brutpaare des Rohrschwirls ausgeht, konnte in der aktuellen Erfassung gar kein Brutpaar festgestellt werden.

Die Berechnung der zukünftigen Eignung sieht ebenfalls das Verschwinden des Rohrschwirls im Voslapper Groden Nord aus.

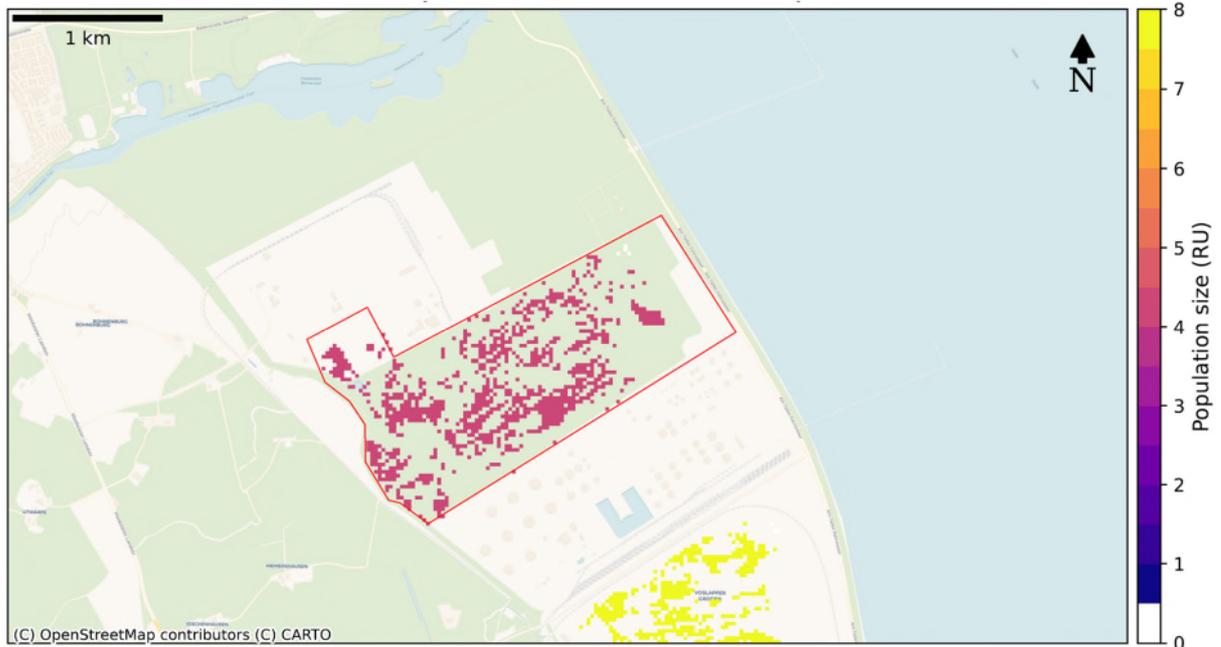


Abbildung 12: Aktuelle Eignung des VGN für den Rohrschwirl. Quelle: WAMELINK et al.



Abbildung 13: Eignung des VGN für den Rohrschwirl nach 20-30 Jahren Sukzession und unter Berücksichtigung zunehmender Trockenheit.. Quelle: WAMELINK et al.

Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*)

Die Modellrechnung sieht die aktuelle Eignung des Gebietes für rund 60 Brutpaare vor. Dies entspricht recht gut dem Ergebnis der vorliegenden Brutvogelerfassung (65 Brutpaare). Durch Sukzession und Trockenheit wird die Eignung abnehmen, das Gebiet jedoch nicht komplett ungeeignet werden.

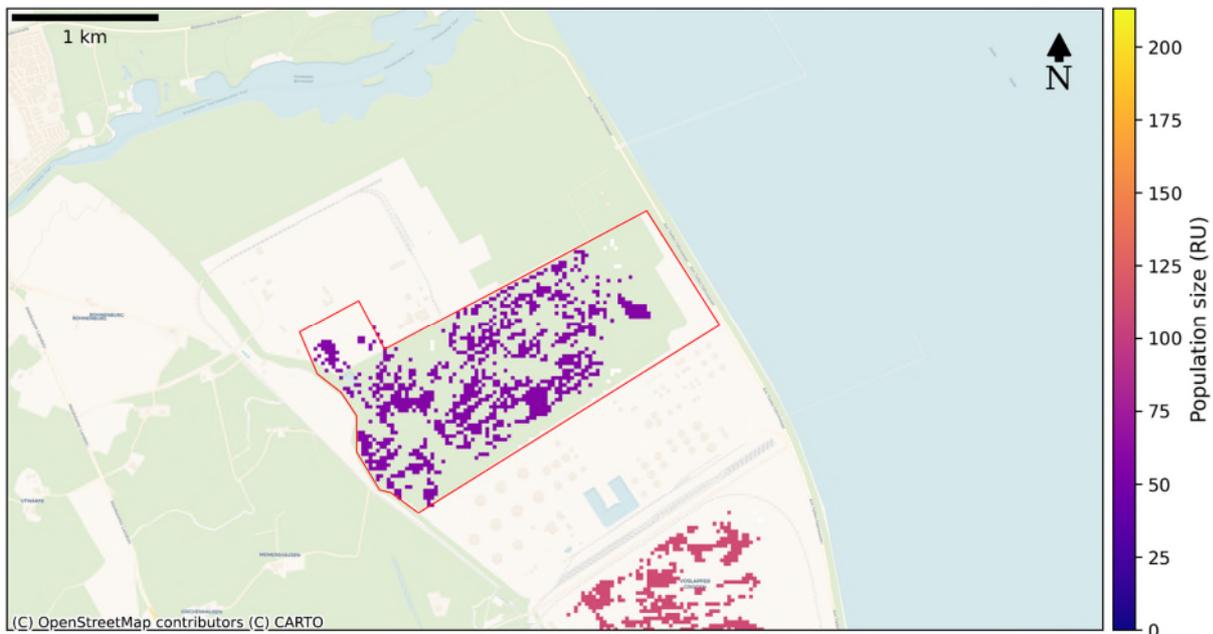


Abbildung 14: Aktuelle Eignung des VGN für den Schilfrohrsänger nach MNP. Quelle: WAMELINK et al.

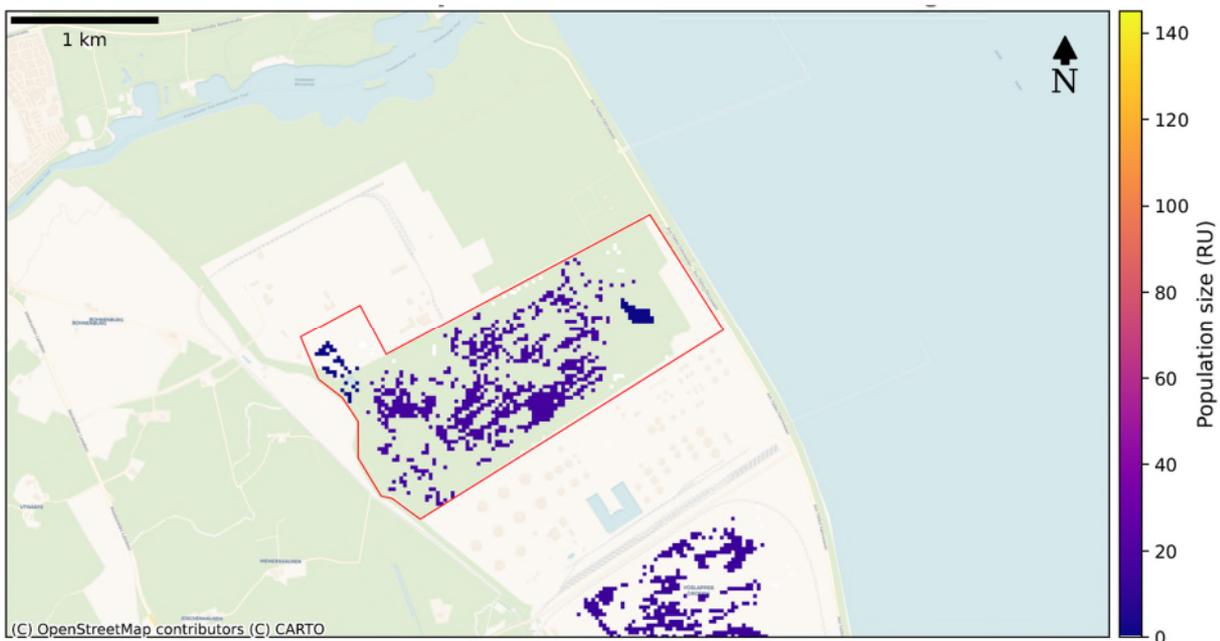


Abbildung 15: Eignung des VGN für den Schilfrohrsänger nach 20-30 Jahren Sukzession und unter Berücksichtigung zunehmender Trockenheit nach MNP. Quelle: WAMELINK et al.

Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Als einzige Art unter den sechs wertbestimmenden Arten des EU-Vogelschutzgebietes „Voslapper Groden Nord“ sieht die Zukunftsprognose für die Vorkommen des Blaukehlchens weiterhin einen unverändert gut geeigneten Zustand des Gebietes vor. Die Populationsgröße berechnet das Modell sowohl aktuell als auch in 20-30 Jahren mit rund 20 Brutpaaren.

Hierzu ist allerdings zu sagen, dass der aktuell festgestellte Bestand bei rund 65 Brutpaaren liegt (3.2.1).

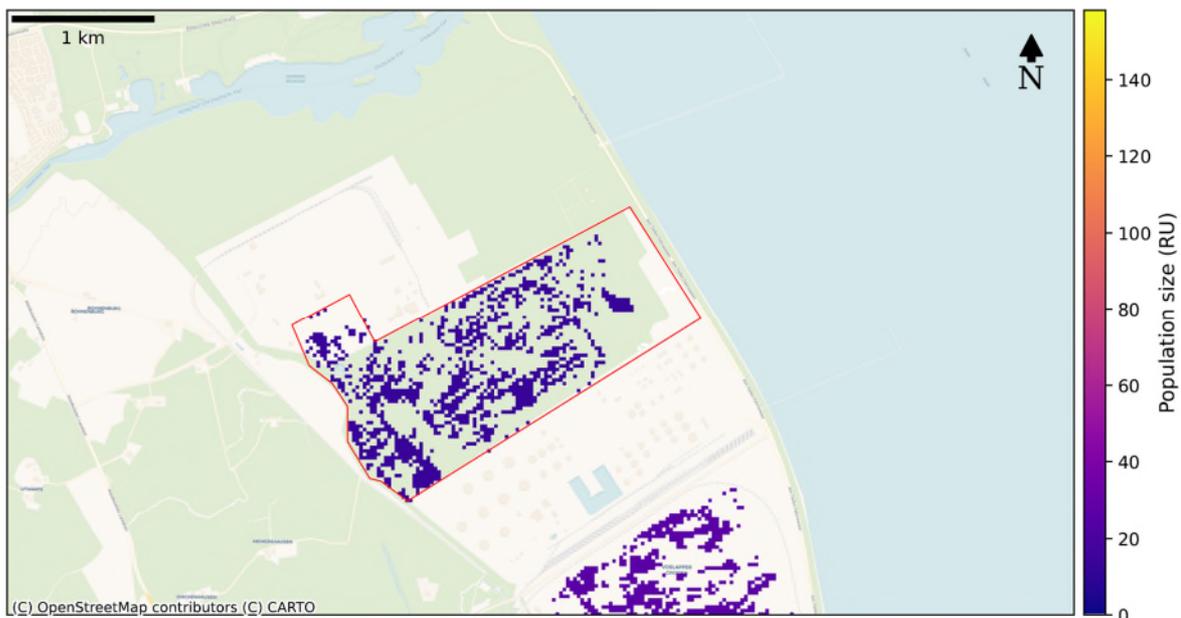


Abbildung 16: Aktuelle Eignung des VGN für das Blaukehlchen nach MNP. Quelle: WAMELINK et al.

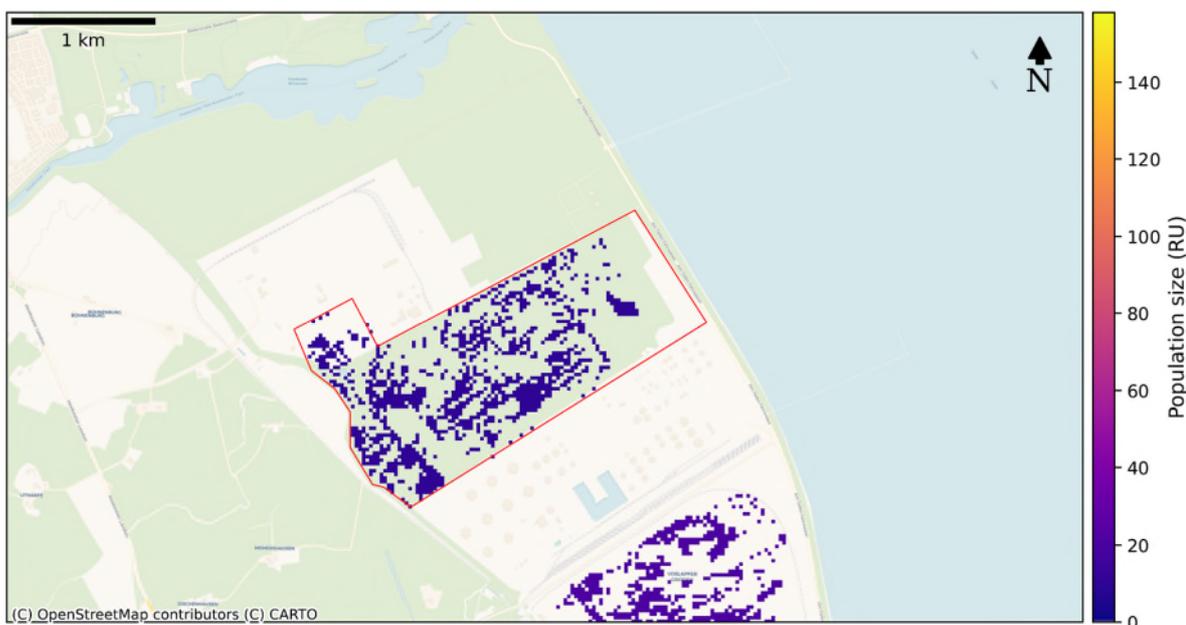


Abbildung 17: Eignung des VGN für das Blaukehlchen nach 20-30 Jahren Sukzession und unter Berücksichtigung zunehmender Trockenheit nach MNP. Quelle: WENR 2022

7 Fazit

Zur Überprüfung der Ergebnisse der Brutvogelerfassung aus dem Jahr 2018 wurde im Jahr 2021 eine erneute Erfassung des EU-Vogelschutzgebietes Voslapper Groden Nord durchgeführt. Dies dient vor allem einer Analyse der Entwicklung der Bestände der wertgebenden Arten des EU-VSG, auch in Hinblick auf eine mögliche Überplanung des Geländes.

Der Voslapper Groden Nord zeichnet sich durch sehr unterschiedliche Lebensraumtypen auf kleinem Raum aus. Neben den ausgedehnten Röhrichtflächen mit eingestreuten Kleingewässern existieren dünenartigen Trockenstandorten, Sukzessionsstadien mit Ruderalfluren sowie Gehölze. Insgesamt konnten 61 Brutvogelarten festgestellt werden, von denen 37 Arten zu den planungsrelevanten bzw. für diesen Lebensraum repräsentativen Arten gehören.

Als Brutvogellebensraum erreicht der feuchte Kernbereich aktuell eine nationale Bedeutung und der äußere trockenere Bereich eine regionale Bedeutung. Diese Bedeutungen gehen auf die Vorkommen von 13 Brutvogelarten der Roten Liste zurück. Bei der Erfassung 2018 (PLANUNGSGRUPPE GRÜN GMBH 2020) erreichte der feuchte Kernbereich lediglich eine landesweite Bedeutung als Brutvogellebensraum, während für den äußeren trockenen Bereich ebenfalls eine regionale Bedeutung erzielt wurde.

Von den sechs wertbestimmenden Arten des EU-Vogelschutzgebietes „Voslapper Groden-Nord“ zeigten die Arten Tüpfelsumpfhuhn, Blaukehlchen und Schilfrohrsänger eine stabile oder positive Bestandsentwicklung. Die Bestände der Wasserralle waren rückläufig. Die Rohrdommel und der Rohrschwirl konnten nicht oder nicht sicher als Brutvögel nachgewiesen werden. Für die Rohrdommel bestätigt sich somit das Ergebnis aus 2018. Hier ist anzunehmen, dass vor allem das zunehmende Fehlen an geeigneten Strukturen wie offenen Wasserflächen mit großen, wasserdurchfluteten Röhrichten zu dem Verschwinden der Rohrdommel geführt hat.

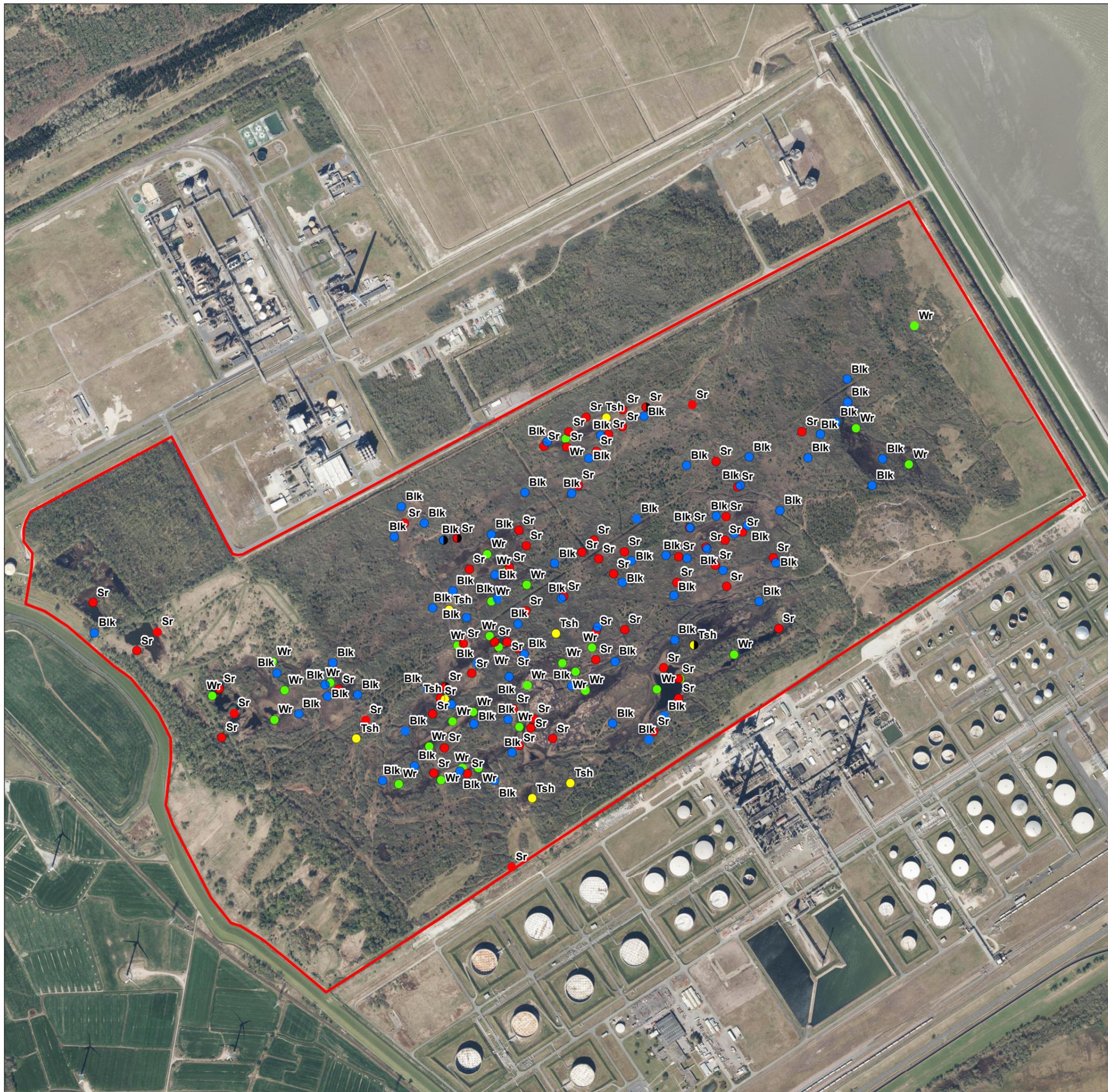
Die Wertigkeit des „Voslapper Groden-Nord“ als Brutvogellebensraum wird weiterhin durch das Vorkommen von acht Leitarten der Röhrichte und Stillgewässer untermauert. Gleichzeitig deuten sich schon aktuell mit dem Vordringen von Gehölzbrütern Veränderungen in der Habitatqualität an.

Der Trend einer abnehmenden Habitateignung für die wertbestimmenden Arten könnte sich in Zukunft durch geringere Niederschläge und zunehmende Sukzession noch verstärken, wie eine ergänzend zu der Brutvogelerfassung durchgeführte Modellierung zeigt.

8 Literatur

- Andretzke, H., Schikore, T. & K. Schröder (2005): Artsteckbriefe. In: Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, S. 135 – 695.
- Antoniazza, M., C. Clerc, C. Le Ne´dic, T. Sattler & G. Lavanchy (2017): Long-term effects of rotational wetland mowing on breeding birds: evidence from a 30-year experiment. *Biodivers Conserv*, DOI 10.1007/s10531-017-1462-1.
- Behm, K. & T. Krüger (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen – 3. Fassung, Stand 2013, S. 55. - Inform.-Dienst Naturschutz Niedersachsen 2/2013, Hannover.
- Berndt, R., H. Heckenroth & W. Winkel (1978): Zur Bewertung von Vogelbrutgebieten. *Vogelwelt* 99: 222-226.
- Deutscher Wetterdienst, DWD (2021): https://www.dwd.de/DE/presse/pressemitteilungen/DE/2021/20210531_deutschlandwetter_fruehjahr2021_news.html.
- Drachenfels, O. v. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2021. *Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. Heft A/4*, 1-336, Hannover.
- Ferrier, S. & Drielsma, M. (2010): Synthesis of pattern and process in biodiversity conservation assessment: a flexible whole-landscape modelling framework. *Diversity and Distributions*, 16, 386-402, Blackwell Publishing Ltd.
- Flade, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag, Eching.
- Glutz v. Blotzheim, U. N. & K. M. Bauer (1991): *Handbuch der Vögel Mitteleuropas*. Bd. 12. Wiesbaden.
- Glutz v. Blotzheim, U., Bauer, H.-G. & E. Bezzel (1994): *Handbuch der Vögel Mitteleuropas*. Bd. 5 Galliformes - Gruiformes. Hühnervögel, Rallen- und Kranichvögel. Aula-Verlag, Wiesbaden.
- Hut RMG van der, (2001): *Terreinkeus van de roerdomp in Nederlandse moerasgebieden*. Bureau Waardenburg.
- Knolle, F. & P. Becker (1995): Wasserralle – *Rallus aquaticus*. In: Knolle, F. & H. Heckenroth (Hrsg.): *Die Vögel Niedersachsens – Hühner- und Kranichvögel*. *Nat.schutz Landsch.pfl. Niedersachs. B, H. 2.7*.
- Krüger, T. & M. Nipkow (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 7. Fassung, Stand 2015. – *Inform.d. Naturschutz Niedersachs.*, 35 (4) (4/15): 181 - 256

- Mühlen, G. von der & K. Dietrich (2013): Naturschutzgebiet Voslapper Groden Nord (Natura 2000- Gebiet V 62), Pflege- und Entwicklungsplan. Im Auftrag der Stadt Wilhelmshaven - Umweltamt. Text 133 S.+ Karten.
- Otten, M., T. Schikore, K. Schröder & R. Maares (2020): Verbreitung, Bestand und Habitatwahl des Tüpfelsumpfuhns *Porzana porzana* in Niedersachsen und Bremen - Ergebnisse einer landesweiten Erfassung im Jahr 2017 sowie Aufarbeitung und Analyse der Bestandsentwicklung und Schutzsituation. Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 47
- Planungsgruppe Grün GmbH (2017): Voslapper Groden Süd - Erfassung und Bewertung der Brutvögel (2016). Im Auftrag der Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort-Marketing GmbH & Ko. KG, Wilhelmshaven.
- Planungsgruppe Grün GmbH (2020): LSFO-Anlage und Erweiterung Tanklager HES Wilhelmshaven- Brutvogelerfassung 2018 im EU-Vogelschutzgebiet Voslapper Groden-Nord. Im Auftrage der HES Wilhelmshaven GmbH
- Ryslavy, T., H. G. Bauer, B. Gerlach, D. O. Hüppop, P. Südbeck & C. Sudfeld (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung. Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112, ISSN 0944-5730.
- Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- Wilms, U., K. Behm-Berkelmann & H. Heckenroth (1997): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. – Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 29: 103-111.
- Wamelink, W., H. Roelofsen, L. Biersteker & M. Schweers (in Vorbereitung): Applying the Model for Nature Policy (MNP) for Voslapper Groden and Reepsholter Tief for six bird species. Also included the estimates for the chance of occurrence of vegetation types for Reepsholter Tief. Wageningen Environmental Research, Wageningen University & Research.



Brutvogelbestand 2021 Voslapper Groden Nord

Wertbestimmende Arten des EU-VSG V62

Brutvogelarten

Artnamen, Artkürzel, RL-Status (Watten und Marschen/NDS/BRD), VLR

- Blaukehlchen, Blk, (*/*/*), §§
- Schilfrohrsänger, Sr, (*/*/*), §§
- Tüpfelsumpfhuhn, Tsh, (2/2/3), §§
- Wasserralle, Wr, (3/3/V), §

Status

- Brutnachweis
- Brutverdacht

BRD: Ryslavy et al. 2020
 Watten und Marschen / Niedersachsen (NDS) : Krüger & Nipkow 2015
 VLR: EU-Vogelschutzrichtlinie
 §: besonders geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG
 §§: streng geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

Untersuchungsgebiet (EU VSG V62
 "Voslapper Groden Nord")

Quelle Geobasisdaten: Liegenschaftskarte und digitale Orthophotos Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020				
Projekt Bauvorhaben				
Brutvogelkartierung Voslapper Groden Nord 2021				
Auftraggeber Bauherr				
Tree Energy Solutions GmbH Emsstraße 20 26382 Wilhelmshaven				
Planverfasser	 Alter Stadthafen 10 26135 Oldenburg Tel 0441-998438-0 Fax 0441-998438-99 Mail oldenburg@pgg.de Internet www.pgg.de	Datum	Zeichen	
		bearbeitet	22.02.2022	Kürzel
		gezeichnet	22.02.2022	Ju
	geprüft		Ort, Datum gez. Name	
Teilvorhaben	Brutvogelbestand 2021 Voslapper Groden Nord			
	Projektnr.	2954		
Planbezeichnung Planinhalt	Wertbestimmende Arten des EU-VSG V 62			
	Plan-Nr.	01		
	Index	-		
Freigabe Auftraggeber	Ort, Datum AG gez. Name	Maßstab	1:10.000	



Brutvogelbestand 2021 Voslapper Groden Nord

Bewertung der Teilgebiete
nach Behm & Krüger (2013)

Bewertung

- Nationale Bedeutung (Innerer feuchter Bereich)
- Regionale Bedeutung (Äußerer trockener Bereich)

Untersuchungsgebiet (EU VSG V62
"Voslapper Groden Nord")

Äußerer trockener Bereich

Innerer feuchter Bereich

BRD: Ryslavy et al. 2020
 Watten und Marschen / Niedersachsen (NDS) : Krüger & Nipkow 2015
 VRL: EU-Vogelschutzrichtlinie
 §: besonders geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG
 §§: streng geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

Quelle Geobasisdaten: Liegenschaftskarte und digitale Orthophotos Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

Projekt Bauvorhaben	
Brutvogelkartierung Voslapper Groden Nord 2021	
Auftraggeber Bauherr	
Tree Energy Solutions GmbH Emsstraße 20 26382 Wilhelmshaven	
Planverfasser	Datum Zeichen
Alter Stadthafen 10 26135 Oldenburg Tel 0441-998438-0 Fax 0441-998438-99 Mail oldenburg@pgg.de Internet www.pgg.de	bearbeitet 22.02.2022 Kürzel
	gezeichnet 22.02.2022 Ju
	geprüft
Teilvorhaben	Projektnr.
Brutvogelbestand 2021 Voslapper Groden Nord	2954
Planbezeichnung Planinhalt	Plan-Nr.
Bewertung der Teilgebiete nach Behm & Krüger (2013)	03
Freigabe Auftraggeber	Index
Ort, Datum AG gez. Name	-
	Maßstab
	1:10.000